

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung m. IndoorNavigation (GV) 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Arbeitsaufkommen bzw. Tätigkeitsbericht des Kommunalen Integrationszentrums (KI) 7

Vorlage 40/1322/XVII/2022 7

TOP Ö 4 Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine 9

Vorlage 40/1303/XVII/2022 9

TOP Ö 5 Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2021 / 2022 bis 2024 /2025 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Vorlage 40/1268/XVII/2022 15

5. Schulentwicklungsplan21-22- (003) 40/1268/XVII/2022 17

TOP Ö 6 Raumbedarf der Schulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage 40/1315/XVII/2022 35

TOP Ö 7 Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.04.2022 - Situation des OGS-Angebots an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage 40/1269/XVII/2022 39

20220602_anfrage-situation-ogs-rkn 40/1269/XVII/2022 43

OGS- Übersicht Raumbedarf 2026 40/1269/XVII/2022 45

TOP Ö 8 Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.04.2022 - Konzept Raumbedarf für die OGS (im Förderschulbereich) im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage 40/1270/XVII/2022 47

20220602_antrag-raumbedarf-ogs-rkn 40/1270/XVII/2022 49

TOP Ö 9.1 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022 zum Ausbau der Sebastianus-Schule, Förderschule

Vorlage 40/1284/XVII/2022 51

Antrag CDU, FDP UWG Freie Wähler-Zentrum v 10.03.2022- Ausbau Sebastianus-Schule 53

40/1284/XVII/2022

TOP Ö 9.2 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022 zum Ausbau der schulischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher

Vorlage 40/1285/XVII/2022 55

Antrag CDU, FDP UWG Freie Wähler-Zentrum v 15.03.2022- Ausbau Ausbildung 57

Erzieher-innen 40/1285/XVII/2022

TOP Ö 9.3 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022 zum Pilotprojekt "Resilienz"

Vorlage 40/1286/XVII/2022 59

5.Kapitel_16_Healing classrooms_STE-WAR_V-Soz.K._22-23 40/1286/XVII/2022 61

7.Kapitel_6_Healing classrooms_STE-WAR_V-Soz.K._22-23 40/1286/XVII/2022 63

Antrag CDU, FDP, UWG Freie Wähler-Zentrum v 10.03.2022-Pilotprojekt Resilienz 65

40/1286/XVII/2022

TOP Ö 9.4 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022 zum Aktionsplan Handwerk im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage 40/1287/XVII/2022	67
Antrag CDU, FDP, UWG Freie Wähler-Zentrum v 10.03.2022 - Aktionsplan Handwerk 40/1287/XVII/2022	69
TOP Ö 9.5 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022	
Vorlage 40/1288/XVII/2022	73
9.5 Neues Einzugsgebiet ohne Nordpark 40/1288/XVII/2022	77
Antrag CDU, FDP UWG Freie Wähler-Zentrum v 10.03.2022- Förderschulen im RKN 40/1288/XVII/2022	79
TOP Ö 10 Einrichtung eines Bildungsgangs "Fachpraktiker/Fachpraktikerin Service in sozialen Einrichtungen" am BBZ Grevenbroich	
Vorlage 40/1304/XVII/2022	81
10 BBZ GV Antrag Fachpraktiker Service in sozialen Einrichtungen, Fassung 25.04.2022- ergänzt Kaz1 40/1304/XVII/2022	83
TOP Ö 11 Trägerschaft des Weiterbildungskollegs Theodor-Schwann	
Vorlage 40/1323/XVII/2022	85
TOP Ö 12.1 Namensänderung Schule am Chorbusch	
Vorlage 40/1266/XVII/2022	87
TOP Ö 12.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Mittagessen an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss	
Vorlage 40/1305/XVII/2022	89
12.2 Anlage 2-Satzung Gebühren Mittagsverpflegung 04.2022- gez 40/1305/XVII/2022	91
Anlage 1-22-02-16 - Informationsschreiben Leistungsanbietende_RKN 40/1305/XVII/2022	93
TOP Ö 13.1 Schülerspezialverkehr	
Vorlage 40/1431/XVII/2022	95
20220602_Anfrage Verbesserung des Spezialverkehrs 40/1431/XVII/2022	99

An die
Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schul- und Bildungsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur **5. Sitzung**
des Schul- und Bildungsausschusses
(XVII. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 02.06.2022, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

3. Arbeitsaufkommen bzw. Tätigkeitsbericht des Kommunalen Integrationszentrums (KI)
Vorlage: 40/1322/XVII/2022
4. Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine
Vorlage: 40/1303/XVII/2022
5. Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2021 / 2022 bis 2024 /2025 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
Vorlage: 40/1268/XVII/2022
6. Raumbedarf der Schulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 40/1315/XVII/2022
7. Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.04.2022 - Situation des OGS-Angebots an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 40/1269/XVII/2022
8. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.04.2022 - Konzept Raumbedarf für die OGS (im Förderschulbereich) im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 40/1270/XVII/2022
9. Anträge der Kreistagsfraktionen im Finanzausschuss am 15.03.2022
 - 9.1. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022 zum Ausbau der Sebastianus-Schule, Förderschule in Kaarst
Vorlage: 40/1284/XVII/2022
 - 9.2. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022 zum Ausbau der schulischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher
Vorlage: 40/1285/XVII/2022
 - 9.3. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022 zum Pilotprojekt "Resilienz"
Vorlage: 40/1286/XVII/2022
 - 9.4. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022 zum Aktionsplan Handwerk im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 40/1287/XVII/2022
 - 9.5. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022 zu den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 40/1288/XVII/2022

10. Einrichtung eines Bildungsgangs
"Fachpraktiker/Fachpraktikerin Service in sozialen
Einrichtungen" am BBZ Grevenbroich
Vorlage: 40/1304/XVII/2022
11. Trägerschaft des Weiterbildungskollegs Theodor-Schwann
Vorlage: 40/1323/XVII/2022
12. Mitteilungen
- 12.1. Namensänderung Schule am Chorbusch
Vorlage: 40/1266/XVII/2022
- 12.2. Satzung über die Erhebung von Gebühren für das
Mittagessen an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/1305/XVII/2022
13. Anfragen
- 13.1. Schülerspezialverkehr
Vorlage: 40/1431/XVII/2022

Nichtöffentlicher Teil:

1. Mitteilungen
2. Anfragen



Rainer Schmitz
Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage
Navigation: www.rkn.nrw/TR815

SPD-Fraktion: Besprechungsraum Ideenschmiede I/II
Erdgeschoss
Navigation: www.rkn.nrw/TR804

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum Ideenschmiede I/II
Erdgeschoss
Navigation: www.rkn.nrw/TR804

FDP-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage
Navigation: www.rkn.nrw/TR815

Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum: Besprechungsraum III
Erdgeschoss
Navigation: www.rkn.nrw/TR810

Fraktion AfD: Besprechungsraum IIIa
Erdgeschoss
Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 19.04.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur



Sitzungsvorlage-Nr. 40/1322/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Arbeitsaufkommen bzw. Tätigkeitsbericht des Kommunalen Integrationszentrums (KI)

Sachverhalt:

Herr Kreisdirektor Brügge wird zum Arbeitsaufkommen beim kommunalen Integrationszentrum berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1303/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine

Sachverhalt:

1) Schulpflicht

Geflüchtete Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Ukraine durchlaufen nach Beschluss der EU i. d. R. kein Asylverfahren. Sie haben ein sofortiges Aufenthaltsrecht und können eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz für zunächst ein Jahr mit der Möglichkeit auf Verlängerung um weitere zwei Jahre erhalten. Mit Erhalt der Aufenthaltserlaubnis werden sie einer Kommune zugewiesen und müssen dort ihren Wohnsitz nehmen. Sobald dies erfolgt ist, besteht für die betroffenen Kinder und Jugendliche nach § 34 (1) Schulgesetz die Schulpflicht.

In der 12. Kalenderwoche wurden im Rhein-Kreis Neuss ca. 600-700 geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter gezählt. In der 18. Kalenderwoche waren bereits 528 Schülerinnen und Schüler der Erstförderung an einer Schule im Rhein-Kreis Neuss zugewiesen.

2) Grundlage

Grundlage für die Beschulung der geflüchteten Schülerinnen und Schüler ist der Erlass „Integration und Deutschförderungen neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler. Hiernach hat das Erlernen der deutschen Sprache Priorität, damit die Beteiligung am Unterricht möglichst bald und umfassend erfolgen kann.

3) Schulbesuch

a) Anmeldung an einer Schule

Die Zuweisung eines Schulplatzes erfolgt durch die örtlichen zuständigen staatlichen Schulämter. Vorrang bei der Schulplatzvergabe haben Schulpflichtige gegenüber noch nicht schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen der Zuweisung erfolgt

eine Beratung der ankommenden Familien aus der Ukraine zur angemessenen Beschulung ihrer Kinder. Diese leistet das Kommunale Integrationszentrum (KI). Denkbar ist auch, dass Kinder und Jugendliche direkt bei Schulleitungen vorstellig werden ohne vorherige Beratung und Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörden. In Abstimmung mit dem zuständigen Schulamt, dem Schulträger und der Schule soll der Schulbesuch grundsätzlich auch auf diesem Weg ermöglicht werden.

Die Schulaufsicht hat dafür Sorge zu tragen, dass eine gleichmäßige Zuweisung auf alle Schulen im Rhein-Kreis Neuss erfolgt.

Es erfolgt eine Abstimmung einmal wöchentlich zur Schulplatzvergabe (obere und untere Schulaufsicht, Schulträger, Bildungsbüro, Kommunales Integrationszentrum).

b) Schuleingangsuntersuchung

Gem. § 54 (2) S.2 Nr. 1 SchulG besteht die Verpflichtung schulärztlich untersuchen zu lassen. Im Rhein-Kreis Neuss führt das Gesundheitsamt in den Flüchtlingsheimen die Schuleingangsuntersuchungen durch und überprüft auch den Impfstatus.

Schulleitungen informieren das Gesundheitsamt bei Auskunft neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler damit die Schuleingangsuntersuchung veranlasst wird.

c) Schulbesuch in der Primarstufe und Sekundarstufe I

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler können in drei unterschiedlichen Organisationsformen eine Deutschförderung erhalten

- 1) eine innere Differenzierung (vollständige Teilnahme am Regelunterricht)
- 2) in teilweiser äußerer Differenzierung (Besuch einer eigenen Lerngruppe und Teilnahme am Regelunterricht)
- 3) in vollständiger Differenzierung (in eigenen Lerngruppen)

Die Schule darf die Organisationsform der Differenzierung festlegen.

d) Schulbesuch in der Sekundarstufe II: Gymnasiale Oberstufe

In der Regel verfügen die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine nicht über ausreichende Deutschkenntnisse um dem Unterricht folgen zu können. Daher werden sie zunächst nicht in die Gymnasiale Oberstufe, vor allem nicht in die Qualifikationsphase der Gesamtschulen und Gymnasien aufgenommen. Probeweise Aufnahme bei entsprechend vorhandenem Sprach- und Lernstand sind möglich.

Viele Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe lernen im Distanzunterricht.

Für die Schülerinnen und Schüler, die in der 11. Klasse sind, ist das Schuljahr besonders wichtig, da in der Ukraine das Abitur nach dem 11. Schuljahr erreicht wird. Ein guter Abschluss ist sehr wichtig, da im Ukrainischen System nur die oberen 10 Prozent kostenfrei studieren dürfen.

Bezirksregierung unterstützt vorerst das Distanzlernen.

Der Rhein-Kreis Neuss gibt diesen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Nutzung der Selbstlernzentren in den Berufskollegs.

e) Schulbesuch in der Sekundarstufe II: Berufliche Bildung

Die der Schulpflicht in der Sekundarstufe II unterliegenden Schülerinnen und Schüler, die noch über keine deutschen Sprachkenntnisse zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen, werden am Berufskolleg in die

Internationalen Förderklassen aufgenommen. Im Rhein-Kreis Neuss sind diese am BBZ Dormagen und Grevenbroich eingerichtet.

In der 14. Kalenderwoche wurden dort 76 Schülerinnen und Schüler beschult. Besondere Bestimmungen gibt es im Programm *Fit für Mehr* für den Unterricht für geflüchtete Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren. *Fit für Mehr* ist zum einen für noch schulpflichtige geflüchtete Jugendliche in der Sekundarstufe II die unterjährig in den Berufskollegs aufgenommen werden, vorgesehen und zum anderen für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche im Alter über 18 Jahren.

f) **KI, LASI**

KI: Kommunales Integrationszentrum

Kommunale Integrationszentren haben vorrangig den Auftrag durch Koordinierungen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommunen im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Die Lehrkräfte in den Kommunalen Integrationszentren beraten Kinder, Jugendliche und deren Eltern, beim Seiteneinstieg, zu Bildungs- und Ausbildungswegen, Ganztagsangeboten, außerschulische Angeboten und Übergängen.

Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss ist mit der Schulaufsicht und einem Fachberater vernetzt und somit als zu favorisierende Vermittlungsstelle von ukrainischen Kindern an die Schulen anzusehen. Das Kommunale Integrationszentrum bietet Elternberatungen

- vor Ort in den Kommunen
- im Kreishaus Neuss
- digital

LASI: Landesstelle schulische Integration

LASI begleitet die in den Kommunalen Integrationszentren tätigen Lehrkräfte in Form der Vernetzung und fachlichen Unterstützung. Die Koordinierung und Unterstützung der zugewanderten Lehrkräfte bildet eine besondere Aufgabe.

4) Ressourcen und Verstärkung

Um der Beschulung aller Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine gerecht zu werden, bedarf es der Mobilisierung aller vorhandenen Ressourcen:

- a) Das Land NRW stellt 5.000 Integrationsstellen für Lehrkräfte, vor allen für die Deutschförderung
- b) Der Etat für Aushilfskräfte im Rahmen der „Integration durch Bildung“ kann bei Bedarf verstärkt werden
- c) Die Stellenreserve des MSB, 1.052 Stellen, wird nicht mehr zurückgehalten, sondern zur Beschulung der geflüchteten Schülerinnen und Schüler eingesetzt.
- d) Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht dürfen in allen Schulformen zur Erteilung von Vertretungsunterricht eingesetzt werden, zusätzlich können freie Lehrerstellen herangezogen werden.
- e) Akquise von Lehrkräften und anderen Berufsgruppen für den Schuldienst NRW
 - Werbung bei Pensionärinnen und Pensionären, Lehrkräfte in Beurlaubung mit dem Ziel einer vorzeitigen Rückkehr und Erhöhung der Stundenzahl bei Lehrkräften in Teilzeit

- Anschreiben an Lehrkräfte der LEV Datenbank mit dem Ziel noch nicht dauerhaft Beschäftigte für einen befristeten Einsatz zu gewinnen (www.verena.nrw.de)
- Einsatz von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit bis zu 6 Stunden/Woche bis Dezember 2022
- Ansprache von ukrainischen Lehrkräften. Die Beschäftigung ist im Rahmen bestehender Regelungen als Lehrkräfte oder sonstiges (sozial-)pädagogisches Personal möglich. Ein Erlass ist in Vorbereitung.
- Bei Bedarf Ausbau der Weiterbildungsmaßnahme „Qualifikationserweiterung Deutsch als Zielsprache (DaZ)“ für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen.

5) Unterstützungssysteme und –angebote

a) Schulpsychologie

In allen 53 Kreisen bzw. kreisfreien Städten gibt es eine schulpsychologische Beratungsstelle. Sie bietet u. a. Hilfe im Umgang mit dem psychischen Belastungen und möglichen Konfliktsituationen in Folge des Russland-Ukraine-Konflikts.

Der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Kreises Neuss unterstützt bereits seit 2016 (Einrichtung einer landesschulpsychologischen Stelle) die schulische Integration durch Bildung (IdB), d. h. die Schulen bei der Unterrichtung der zunächst ab 2015) zugewanderten Schülerinnen und Schüler und hilft dabei, Schule zu einer stabilisierenden Säule im Leben dieser Kinder und Jugendlichen zu machen.

Mit Einrichtung dieser IdB-Stelle konnte der Schulpsychologische Dienst sein Beratungs- und Fortbildungsangebot zum Thema „Integration: Migration/Flucht“ ausweiten und die Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen intensivieren, was jetzt und im kommenden Schuljahr auch der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine zugutekommt.

Die Leiterin des Schulpsychologischen Dienst, Frau Bellen, wird in der Sitzung diese Beratungstätigkeiten, Kooperationsformen und schulunterstützende Maßnahmen vorstellen.

b) Schulsozialarbeit

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler stehen in NRW explizit 226 Stellen für multiprofessionelle Teams, die für Soziale Arbeit an Schulen genutzt werden zur Verfügung. Sie unterstützen die persönliche und soziale Entwicklung von Kinder und Jugendlichen, beraten und begleiten sie und ihre Eltern. Über die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Rhein-Kreis Neuss wurde im Schul- und Bildungsausschuss am 01.02.2022 berichtet (40/1013/XVII/2022).

- c) Schulpflichtige Kinder und Jugendliche können auch am Programm „**Ankommen und Aufholen**“ teilnehmen. Im Rahmen dieses Aktionsprogramms stellen Bund und Land finanzielle Mittel für vier Programmbausteine Extra-Geld, Extra-Personal, Extra-Zeit und Extra-Blick zur Verfügung um die Folgen der Pandemie an den Schulen bestmöglich aufzuarbeiten.

d) Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU): ein Angebot für Schülerinnen und Schüler die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen

e) Schulnahe Bildungsangebot in zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE)

Hier werden bereits vor ihrem Schulzugang erste Deutschkenntnisse vermittelt. Im Rhein-Kreis Neuss ist die ZUE im BBZ Hammfeld voll besetzt mit geflüchteten Ukrainern. Die untere Schulaufsicht im Rhein-Kreis Neuss führt das schulnahe Bildungsangebot fort.

6) Schulraum

Der Schulträger ist gem. § 79 SchulG NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliches Gebäude (und Räume) zur Verfügung zu stellen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden im Rhein-Kreis Neuss noch nicht gemeldet, lediglich Schülerinnen und Schüler für die Internationale Förderklassen am BBZ. Daher sind die Räumlichkeiten an den kreiseigenen Schulen ausreichend.

7) Ganztags- und Betreuungsangebote

In gebundenen Ganztagschulen nehmen Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben des Erlasses teil.

In offenen Ganztagschulen (OGS) der Primarstufe ist eine Anmeldung der Schülerinnen und Schüler notwendig und für 1 Jahr bindend. Die Aufnahme der Kinder kann im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten ermöglicht werden. Bisher (Stand 19.04.2022) erfolgten an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss keine Anmeldungen von ukrainischen Kindern.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1268/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2021 / 2022 bis 2024 / 2025 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 30.05.2011 wurde erstmals ein Bericht zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache im Rhein-Kreis Neuss beraten. In den Sitzungen am 21.05.2012, 27.05.2013, 12.05.2014, 01.06.2015, 06.06.2016, 29.05.2017, 29.05.2018, 14.05.2019, 01.10.2020 und 14.06.2021 wurden Fortschreibungen dieses Berichts vorgelegt.

Der Bericht für das Schuljahr 2021/ 2022 -2024/2025 ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, den Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2021/2022 bis 2024/2025 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu beschließen.

Anlagen:

Schulentwicklungsplan21-22- (002)



5

Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2021/2022 bis 2024/2025

**zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit dem sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarf**

Lernen, Sprache,
Geistige Entwicklung,
Emotionale und soziale Entwicklung,
Körperliche und motorische Entwicklung,
Sehen sowie Hören und Kommunikation

**des Rhein-Kreises Neuss,
der Städte Neuss, Grevenbroich,
Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich,
der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen
sowie des Landschaftsverbandes Rheinland**



1. Schulgesetzliche Ausgangssituation	3
2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens	4
Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN	6
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS)	6
Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förderschwerpunkten im Schuljahr 2021/22	7
Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)	9
Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl	9
3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss.....	10
Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2021/2022: Schülerinnen und Schüler (SuS).....	11
4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten.....	13
5 a. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2019 bis Oktober 2024	14
Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2019/20 bis 2024/25	14
5 b. Raumbedarf in Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklung.....	15
Tabelle 7 Raumbedarf der Förderschulen.....	16
6. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler.....	17
Tabelle 8 : Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler.....	17
(Gemeinsames Lernen ~ GL ; FÖS ~ Förderschule).....	17

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation

Die Förderschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des damit einhergehenden Ausbaus des inklusiven Schulwesens deutlich verändert. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 16. Oktober 2013 (in Kraft getreten am 1. August 2014) wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zum gesetzlichen Regelfall gemacht. Damit war ein grundlegender Paradigmenwechsel formuliert: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule als Angebotsschule wählen“ (§ 20 Abs.2 SchulG NRW). Die Landesregierung hat die Absicht eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an den allgemeinen Schulen zu erreichen und hat insofern im Juli 2018 entsprechende Eckpunkte beschlossen, die mit Schuljahresbeginn 2019/20 ihre Wirkung entfaltet haben. Zu nennen sind hierbei die folgenden Qualitätsstandards: Einführung eines Ressourcensteuerungskonzepts (zusätzliche finanzielle Mittel, zusätzliche Stellen), Einführung verbindlicher pädagogische Konzepte zur inklusiven Bildung an allen Schulen, systematische Fortbildung zu Themenbereichen des Gemeinsamen Lernens, Schaffung von Time-out-Räumen, Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Die grundsätzliche Möglichkeit, sich für den Unterricht an einer Förderschule zu entscheiden, wurde durch die damaligen Vorgaben der Mindestgrößenverordnung, die zwischen 2013 und 2017 strikter angewendet wurde, faktisch eingeschränkt. Förderschulen in NRW mussten geschlossen oder zusammengelegt werden.

Anfang Juli 2018 wurde deshalb seitens der neuen Landesregierung ein Entwurf für eine neue Mindestgrößenverordnung vorgelegt, die am 01. August 2019 in Kraft getreten ist.

Die bisherigen Mindestgrößen bleiben überwiegend unverändert, jedoch wurde die Mindestgröße in Schulen des Förderschwerpunktes Lernen deutlich herabgesenkt, um deren Bestand auch bei geringeren Schülerzahlen zu gewährleisten. Jetzt gelten folgende Größen für die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft.

- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Lernen**
 - ☞ 112 Schülerinnen und Schüler (vorher 144),
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**
 - ☞ 88 Schülerinnen und Schüler,
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Sprache**
 - ☞ 66 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I
 - ☞ 55 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe
- Förderschulen mit dem Schwerpunkt **Geistige Entwicklung**
 - ☞ 50 inklusive der Berufspraxisstufe

2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens

Rund 5 % der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Rhein-Kreis Neuss bedürfen einer sonderpädagogischen Unterstützung. Dabei ist zu entscheiden, wo diese stattfindet. („Förderort“) und was überwiegend gefördert werden soll („Förderschwerpunkt“).

Als Förderorte sind in Nordrhein-Westfalen verschiedene Möglichkeiten vorgesehen:

- Regelförderort ist die Allgemeine Schule (mit einem Angebot zum „Gemeinsamen Lernen“)
- Förderschulen
- Schule für Kranke

Folgende Förderschwerpunkte gibt es:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen
- Sprache

SUS mit Autismus-Spektrum-Störungen können im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule unterrichtet werden entsprechend ihrem vorrangigen Förderbedarf. Über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte entscheidet die Schulaufsicht.

Diese schlägt den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Die Eltern können abweichend hiervon eine Förderschule wählen. Für viele Eltern im Rhein-Kreis Neuss bieten die Förderschulen ein wichtiges Angebot im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung und sollen deshalb erhalten werden. So kann der Rhein-Kreis Neuss den Eltern auch weiterhin eine echte Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Förderortes geben. Dieses Wahlrecht nehmen die Eltern nachweislich wahr, so dass die Gefahr, dass die Förderschulen im Kreisgebiet in ihrem Bestand gefährdet sind, aktuell und auch perspektivisch nicht besteht, auch wenn an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Zukunft weniger Anmeldungen erwartet werden. Diese könnten dann die allgemeinbildenden Schulen bei ihrem sonderpädagogischen Auftrag einer inklusiven Beschulung unterstützen und die Möglichkeit eröffnen, nach Bedarf ohne Schulformwechsel Unterrichtseinheiten in kleineren Gruppen für abgestimmte Zeiträume auch außerhalb des allgemeinen Lernorts anzubieten.

Das **Gemeinsame Lernen in der Primarstufe** hat sich im Rhein-Kreis Neuss in allen 8 Kommunen etabliert. Zum Schuljahr 2021/2022 werden 397 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an 26 Grundschulen inklusiv unterrichtet. Außerdem werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören und Kommunikation oder Sehen an wohnortnahen Grundschulen unterrichtet.

Im **Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe** werden insgesamt 1.136 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 23 im Bereich der **Sekundarstufe II** (13 an Gymnasien sowie 10 am BTI Hammfeld).

Prognostische Betrachtung des Gemeinsamen Lernens in den nächsten Jahren:

Insgesamt ist der Anteil der Eltern, die sich für das Gemeinsame Lernen entscheiden in den vergangenen Jahren angestiegen. Dadurch stieg insbesondere die Inklusionsquote in der Sekundarstufe I. Insgesamt ist festzustellen, dass die Inklusionsquote in den letzten 5 Jahren kontinuierlich steigt auf jetzt rund 48 %. Den weiteren Berechnungen liegt die Annahme zugrunde, dass prozentual gesehen der Wunsch nach inklusiver Beschulung nicht mehr zunimmt und damit eine gewisse Sättigung erreicht ist, was insbesondere im Bereich Grundschule auch schon erkennbar ist.. Im Bereich der Sekundarstufe wird davon ausgegangen, dass die neue Ausrichtung der Landesregierung, die qualitative Weiterentwicklung vor den quantitativen Ausbau zu stellen, entsprechende Auswirkungen haben wird. Dennoch ist in diesem Bereich in den nächsten Jahren mit einer leichten Steigerung zu rechnen was insbesondere auf die Steigerung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale- und soziale Entwicklung zurückzuführen ist.

Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS)

	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20	Schul- jahr 20/21	Schujahr 21/22
Anzahl der Schulen					
Grundschulen	21	22	23	23	26
weiterführende Schulen	17	17	18	18	18
Anzahl SuS					
im Primarbereich	456	477	465	401	397
% Veränd. gegenüber Vorjahr	7,8	4,6	- 2,5	- 13,8	- 1,0
im Sekundarbereich	760	843	955	987	1.136
% Veränd. gegenüber Vorjahr	8,1	11,3	13,3	3,4	15,1
Gesamt	1216	1320	1420	1388	1.533
% Veränd. gegenüber Vorjahr	8,0	8,6	11,2	- 2,3	10,4

Grafik zu Tabelle 1

Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Primar- und Sekundarbereich im Gemeinsamen Lernen in den Schuljahren 2017/2018 – 2021/2022

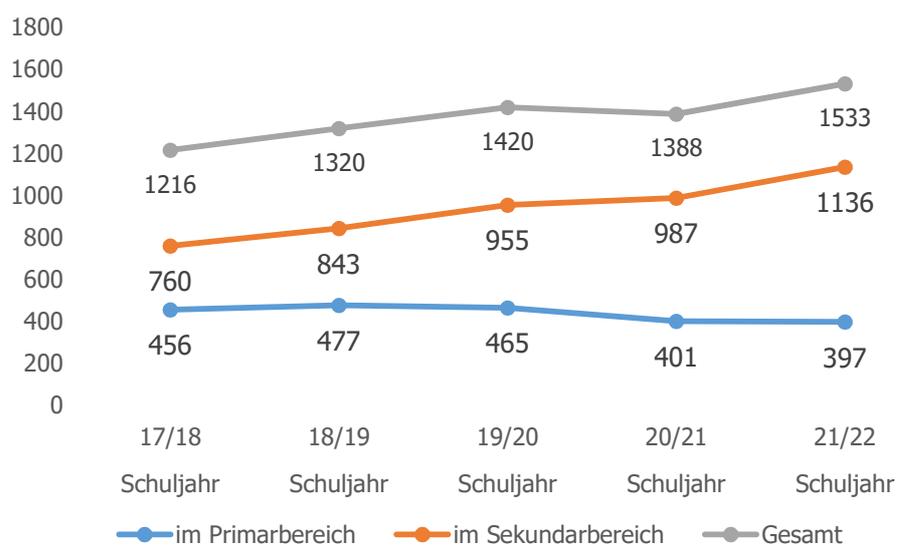
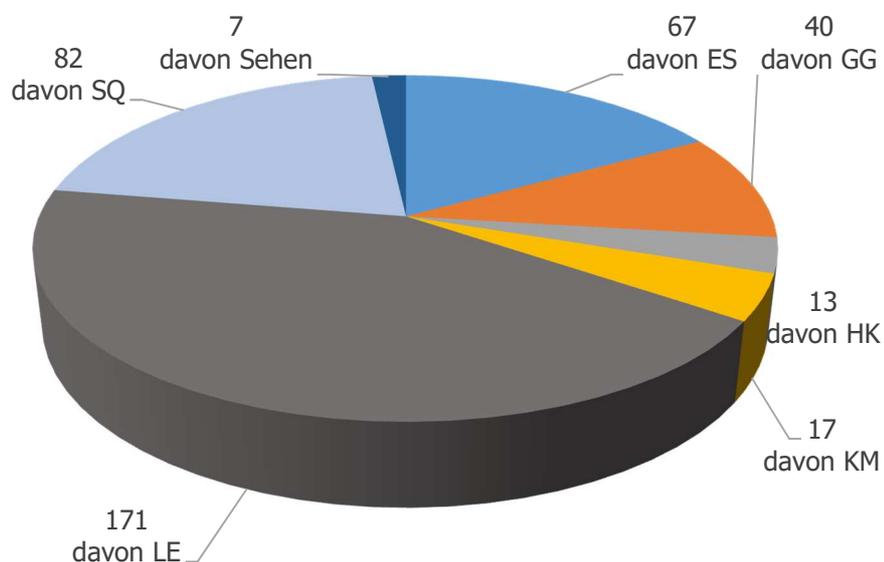


Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förder-
schwerpunkten im Schuljahr 2021/22

SUS	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Insgesamt
davon ES	67	291	8	366
davon GG	40	31	10	81
davon HK	13	25	3	41
davon KM	17	31	2	50
davon LE	171	589		760
davon SQ	82	141		223
davon Sehen	7	5		12
Insgesamt	397	1.113	23	1.533

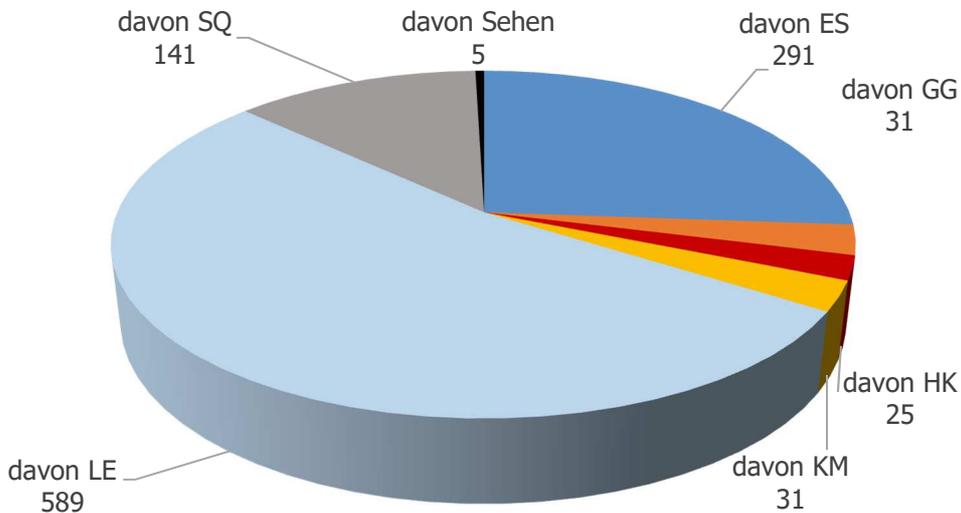
Grafiken zu Tabelle 2

1. Primarstufe: insgesamt 397 SuS



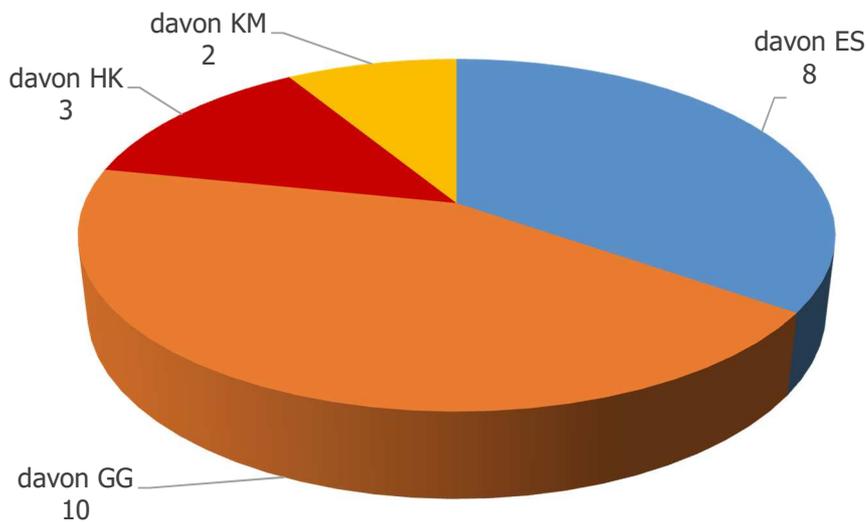
Über 40 % Prozent der SUS im Primarstufenbereich haben den Unterstützungsbedarf Lernen. 20 % der SUS hat den Bedarf Sprache und 15 Prozent den Bedarf Emotionale-und soziale Entwicklung

2. Sekundarstufe I: insgesamt 1.113 SuS



Rund die Hälfte aller SuS haben den Unterstützungsbedarf Lernen, ein gutes Viertel der SuS emotionalen- und sozialen Unterstützungsbedarf. Ein Siebtel hat Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache

3. Sekundarstufe II: insgesamt 23 SuS



Hier liegt der Bedarfsschwerpunkt auf ES (rund 35%) und GG (rund 45%)

Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)

Schülerinnen und Schüler (SuS)	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Sus an Förderschulen im RKN	1.357	1.348	1.392	1.390	1.433
Sus an Förderschulen außerh. des RKN (Karl-Barthod, MG, LVR-Schulen)	253	265	231	239	241
SUS an Förderschulen ges.	1.610	1.613	1.623	1.629	1.674
Sus im GL im RKN	1.216	1.320	1.420	1.388	1.533
Sus mit sopä. Unterstützungsbed. ges.	2.826	2.933	3.043	3.017	3.207
davon Anteil im GL	43,0	45,0	46,6	46,0	47,8

Grafik zu Tabelle 3

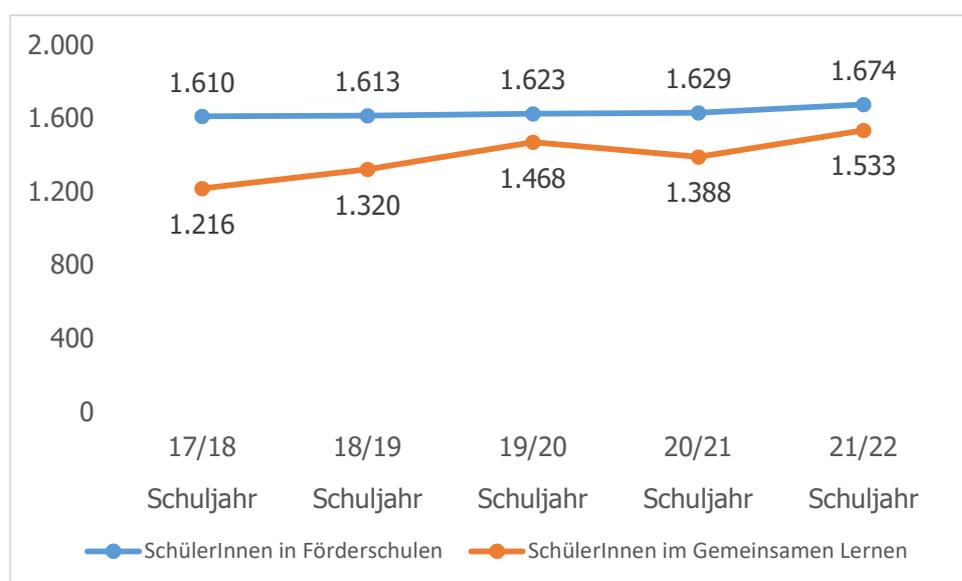
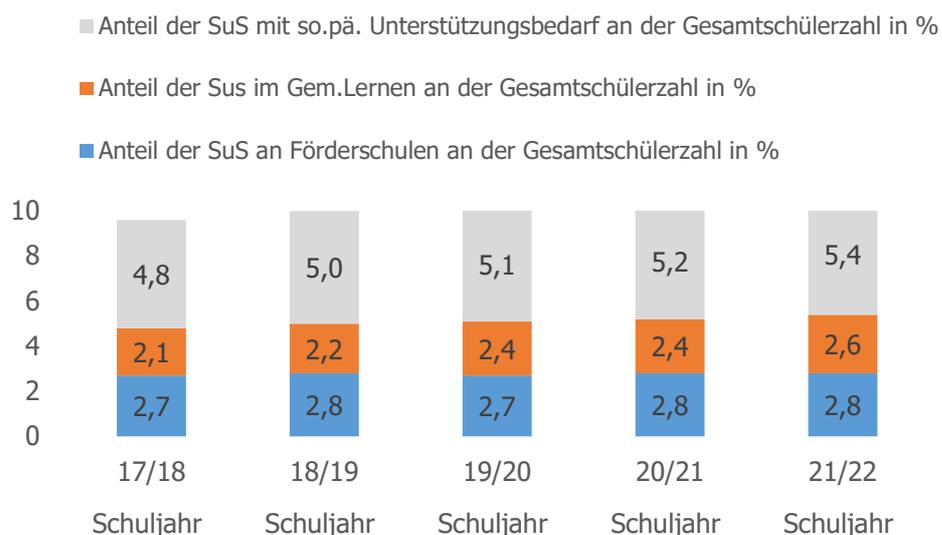


Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl

	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Anteil der SuS an Förderschulen					
an der Gesamtschülerzahl in %	2,7	2,8	2,7	2,8	2,8
Anteil der Sus im Gem.Lernen					
an der Gesamtschülerzahl in %	2,1	2,2	2,4	2,4	2,6
Anteil der SuS mit so.päd. Unterstützungsbedarf					
an der Gesamtschülerzahl in %	4,8	5,0	5,1	5,2	5,4

Grafik zu Tabelle 4



3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss

Nach Auffassung des Rhein-Kreises Neuss sind die Förderschulen ein genau so wichtiges Angebot wie jede andere Schule, insofern hat der Kreis sich seit Jahren für deren Erhalt eingesetzt.

Die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss bieten vielfältige, individuell auf die Bedürfnisse des Schülers abgestimmte Fördermöglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk legen diese Schulen auf den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf eine andere Schule oder in die Berufswelt. Derzeit befinden sich folgende 8 Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

Sebastianusschule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Bruchweg 21 – 23, 41564 Kaarst; www.sebastianus-schule.de

Mosaik-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Winzerather Str. 21, 41516 Grevenbroich; www.mosaik-schule.de

Michael-Ende-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache

Aurinstraße 63, 41466 Neuss; www.michael-ende-schule.de

Schule am Nordpark, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Frankenstraße 70, 41462 Neuss; www.schule-am-nordpark.de

Joseph-Beuys-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss; www.joseph-beuys-schule.de

Martinus-Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen; Emotionale und soziale Entwicklung ,
Primarstufe und Sekundarstufe I

Halestraße 7, 41564 Kaarst; www.martinusschule-kaarst.de

Schule am Chorbusch, Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung – Primarstufe - und Förderschwerpunkt Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung – Sekundarstufe -

Hackhauser Str. 65, 41540 Dormagen; www.schule-am-chorbusch.de

Herbert-Karrenberg-Schule, Förderschule Förderschwerpunkt Lernen und Schule für Kranke

Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss; www.herbert-karrenberg-schule.de

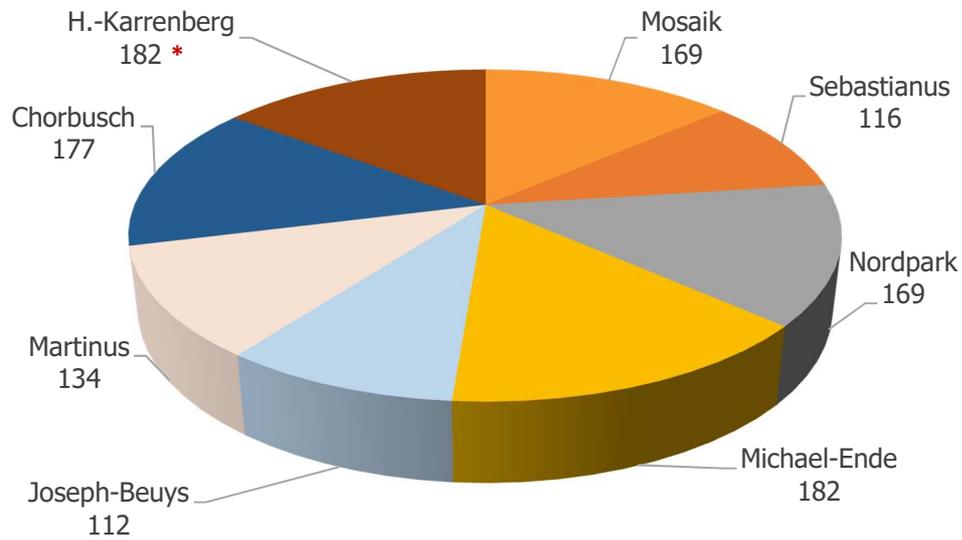
Ca. 1400 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen besuchen die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss.

Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2021/2022: Schülerinnen und Schüler (SuS)

Kommune	Mosaik	Sebastianus	Nordpark	Michael-Ende	Joseph-Beuys	Martinus	Chorbusch	H.-Karrenberg	Summe	Anteil in %
Neuss	5	21	144	77	44	29	2	182	504	39,8
Grevenbroich	87			29	34	4	74	5	228	18,3
Dormagen	50		22	27	11		88		198	16,0
Kaarst		31	3	18	2	40		3	94	7,6
Korschenbroich	2	33		8	7	19		2	72	5,8
Meerbusch		28	1	8	3	24			65	5,2
Jüchen	18			8	8	16			50	4,0
Rommerskirchen	7			8	3		10		28	2,3
außerhalb RKN		3	1	4		2	3		12	1,0
Gesamt	169	116	169	182	112	134	177	192	1.251	100

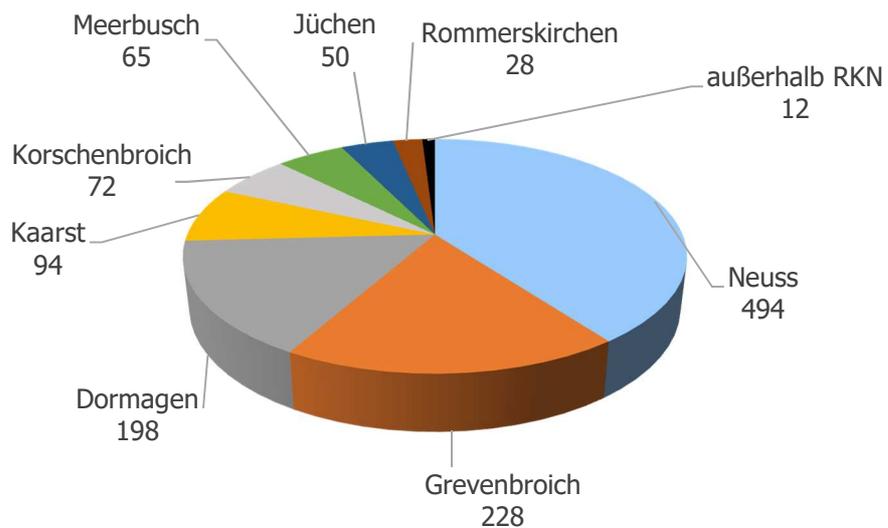
Grafiken zu Tabelle 5

1. Schülerzahlen der Förderschulen 2021/2022



- hinzu kommen 30 SuS („Schule für Kranke“)

2. Schülerzahlen nach Herkunftsorten 2021/2022



4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten

Das Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten steht in allen Fragen zu sonderpädagogischer Förderung und Inklusion für Eltern, Schulen und KiTas sowie als Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung.

Zentrale Aspekte von Schulentwicklungsprozessen, der schulischen Inklusion und individueller Förderung werden in Vernetzungs- und Qualifizierungsveranstaltungen für Lehr- und Fachkräfte thematisiert.

Das Team des Inklusionsbüros – bestehend aus „inklusionserfahrenen“ pädagogischen und sonderpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Verwaltungsfachkräften – informiert und berät zu Fragen schulischer Inklusion und koordiniert und unterstützt als zentrale Anlaufstelle im Rhein-Kreis Neuss die sonderpädagogische Unterstützung in Regelschulen, insbesondere den Übergang von der KiTa in die Schule, von der Primar- in die Sekundarstufe und von der Schule in den Beruf.

Das Inklusionsbüro arbeitet in enger Kooperation mit dem Kompetenzteam des Rhein-Kreises Neuss (Lehrerfortbildung), dem schulpsychologischen und kinder- und jugendärztlichen Dienst, den Sozial- und Jugendämtern des Kreises und der Kommunen sowie den kommunalen Schulverwaltungsämtern und steht in kontinuierlichem Austausch mit der regionalen Elterninitiative i.g.l.l. (gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.).

So wird auch dem speziellen Beratungsbedarf von Eltern entsprochen und zu folgenden Aspekten informiert und beraten:

- Bedarf, Art und Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung und mögliche Förderorte
- Möglichkeiten begleitender außerschulischer Unterstützungsmaßnahmen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch Sozialhilfeträger und Krankenkassen
- Übergang von der KiTa in der Schule
- Übergang von der Primarstufe in die weiterführende Schule
- Berufsorientierende Maßnahmen in Kooperation mit den Arbeitsagenturen, den Oberstufenzentren und der Jugendhilfe.

5 a. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2019 bis Oktober 2024

Im Folgenden werden die Schülerzahlprognosen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte im Detail betrachtet.

Zu den Prognosegrundlagen:

Die Zahlen für das Schuljahr 2021/2022 leiten sich aus der Oktoberstatistik 2021 ab, die die Schulen aufgrund der Anmeldezahlen sowie der Abgänge in ihrem Bereich zum Beginn des laufenden Schuljahres im Auftrag des Schulministeriums dem Bereich Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) elektronisch übermitteln.

Die weitere Fortschreibung der Schülerzahlen ergibt sich aus der relativ gesicherten Prognose der amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2022/23, die aus dem Monat März 2022 stammt sowie für das Schuljahr 2023/24 aus dem Mittelwert der Schülerzahlen der letzten beiden Schuljahre sowie der beschriebenen Prognose 2022/23. Die Fortschreibung für das Schuljahr 2024/25 ergibt sich aus dem Mittelwert der Schülerzahlen des lfd. Schuljahres sowie der Prognose 2022/23 und der Fortschreibung für das Schuljahr 2023/24.

Näheres hierzu ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle

Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2019/20 bis 2024/25

FÖS mit den Förderschwerpunkten	Schulj. 2019/20	Schulj. 2020/21	Schulj. 2021/22	Prognose Amtl. Schuldaten Schuljahr 2022/23	Fortschreib. Prognose für das Schuljahr 2023/24	Fortschreib. Prognose für das Schuljahr 2024/25
Lernen	497	491	503	508	501	504
Schule für Kranke	32	32	30	30	31	31
Geistige Entwicklung	413	414	454	489	451	464
Emotionale und soz. Entwicklung	267	274	264	276	271	270
Sprache	183	179	182	192	184	186
LVR-Schulen Sehen, Hören, Körperl. Behin.	194	196	198	196	197	197

Betrachtet man die prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen vom Schuljahr 2019/20 bis zum Schuljahr 2021/22, ergibt sich folgendes Bild für die einzelnen Förderbedarfe an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Förderschwerpunkt

☞ Lernen (LE)	+ 1,2 %
☞ Geistige Entwicklung (GG)	+ 10,0 %
☞ Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	- 1,9 %
☞ Sprache (SP)	- 0,5 %
☞ Sehen-, Kommunikation und Körperl.Beh. (LVR-Bereich)	+ 2,1 %

5 b. Raumbedarf in Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklung

In den Schulformen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache besteht in Bezug auf die Bereitstellung zusätzlicher Klassen-/Fachräume kein aktiver Handlungsbedarf, da die Schülerzahlen der letzten Jahre als auch der prognostizierten Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2024/25 relativ konstant bleiben werden.

Allein die Schülerzahlentwicklung an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wies in den letzten drei Jahren einen Anstieg von rund 10 % aus. Es ist davon auszugehen, dass diese Schülerzahlen sich auch weiterhin auf diesem hohem Niveau bewegen werden, so dass zusätzlicher Raumbedarf ausgelöst wird. Es ist geplant dieser zusätzliche Bedarf an Räumen kurzfristig durch Umwandlung von Verwaltungs-/Fachräumen in Klassenräumen und durch Aufstellen von Containern zu decken. Mittelfristig sind bauliche Maßnahmen geplant

Tabelle 7 Raumbedarf der Förderschulen

Schule	Schülerzahl 15.10.21	Schülerzahl 01.08.22 (Märzprognose)	Klassenfrequenz	Anzahl aktueller Klassen/Gruppenräume	Anzahl erforderlicher Klassenräume zum 01.08.22	Anzahl aktueller Fachräume	Anzahl aktueller Therapieräume	Anzahl aktueller Räume für Verwaltung (Schulleiterbüro, Sekretariat, Hausmeisterbüro, Kopierraum)
Sebastianus	116	129	9 - 14	10	11	5	3	6
Mosaik	169	176 *(174)	11 - 14	13	14	6	3	4
Nordpark	169	184 *(182)	15	15	16 (15)	9	3	4
Chorbusch	177	178	8 - 16	15/1	15	4	0	6
Martinus	134	135	13 - 16	11	11	2	0	4
Herbert-Karrenberg	189	188	14 - 19	12	12	7	2	4
Joseph-Beuys	112	124	12	11	11	4	0	7
Michael-Ende	182	192	12 - 16	15	16	0	2	3

*Aktualisierte Zahlen der Schulleitung vom 28.04.22

6. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler

Die folgende Tabelle erfasst den Übergang der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Primar- in die Sekundarstufe.

Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Kinder, die aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschule gewechselt sind. Auch wenn es sich rein quantitativ nicht um viele Fälle handeln wird, stellen sie die Förderschulen angesichts der dort existierenden kleinen Klassengrößen im laufenden Schuljahr vor erhebliche Probleme. In den Prognosen sind solche Übergänge nicht enthalten.

Tabelle 8 : Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler (Gemeinsames Lernen ~ GL ; FÖS ~ Förderschule)

	Schulj. 18/19	Schulj. 19/20	Schulj. 20/21	Schulj. 21/22
Übergang Primar- in Sekundarstufe				
aus GL in GL	141	150	152	165
aus FÖS in GL	22	36	25	28
aus GL in FÖS	20	34	29	29
FÖS Primar (Michael Ende)an andere FÖS Sek. I	11	15	21	16
Gesamtzahl der Übergänge	194	235	227	238
	Schulj. 18/19	Schulj. 19/20	Schulj. 20/21	Schulj. 21/22
Förderortwechsel innerh. der Sek. I				
FÖS in GL	11	22	0	2
GL in FÖS	13	23	24	5
Gesamtzahl der Förderortwechsler	24	45	24	7

Abkürzungsverzeichnis

SuS	Schülerinnen und Schüler
GL	Gemeinsames Lernen
FÖS	Förderschulen
SchulG	Schulgesetz
BTI	Berufskolleg für Technik und Informatik
LVR	Landschaftsverband Rheinland
ES	Emotionale- und soziale Entwicklung
GG	Geistige Entwicklung
HK	Hören und Kommunikation
KM	Körperliche und motorische Entwicklung
LE	Lernen
SQ	Sprache

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1315/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Raumbedarf der Schulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

A. Allgemein

a) Zunahme des Förderbedarfs Geistige Entwicklung

Aufgrund der durchgeführten AO-SF-Verfahren zeichnet sich ab, dass mit den derzeit vorhandenen Plätzen in den GG-Förderschulen am Nordpark, Mosaik und Sebastianus die Nachfrage nach dieser Schulform nicht befriedigt werden kann.

Gründe:

1. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss ist in den letzten Jahren gestiegen. Vom Schuljahr 16/17 mit 1.361 Schülerinnen und Schüler auf 1.390 im Schuljahr 20/21. Betrachtet man die Prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen vom Schuljahr 2018/2019 bis zum Schuljahr 2020/2021 zeichnet sich eine Zunahme von 5,6 % beim Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ab.
2. Viele Schülerinnen und Schüler verlassen das gemeinsame Lernen um an eine Förderschule zu wechseln.
3. Die Anzahl der AO-SF-Verfahren hat erheblich zugenommen, insbesondere da im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie viele Verfahren zurückgestellt wurden. Der Bevölkerungszuwachs kann offensichtlich nicht als Grund für den Anstieg der Zahlen herangezogen werden.

b) Angebotsschule

Da die Förderschule nicht der Regelort der Beschulung von Kindern mit Unterstützungsbedarf beim Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, sondern eine Angebotsschule ist, sind die Schulleitungen berechtigt, unter Berücksichtigung eines objektiven Auswahlverfahrens interessierten Schülerinnen und Schülern trotz eines festgestellten Förderbedarfs die Aufnahme zu verweigern. Wegen der Inklusion wären dann die allgemeinbildenden Schulen in städtischer Trägerschaft verpflichtet, die Kinder im Gemeinsamen Lernen aufzunehmen. Trotz des Status der Förderschule für Geistige Entwicklung als Angebotsschule hat der Rhein-Kreis Neuss bisher allen Eltern ein Wahlrecht eingeräumt.

c) Maximale Klassenfrequenz

Nach der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz beträgt der Richtwert für GG-Schulen 10 Schülerinnen und Schüler pro Klasse der Höchstwert ist mit 13 Schülerinnen und Schüler pro Klasse angegeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mathematisch betrachtet die Höchstkapazität eines Raumes in der Regel nicht ausgenutzt werden kann.

Trotz der in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen sind die räumlichen Kapazitäten in den Förderschulen Mosaik, Sebastianus und Schule am Nordpark ausgeschöpft. In der Schule am Nordpark und der Sebastianusschule wurden bereits Fachräume in Klassenräume umgewandelt und an der Mosaik-Schule Container aufgestellt.

B. Aufnahme zum 01.08.2022

Ohne weitere bauliche Maßnahmen, die bis zum 01.08.2022 abgeschlossen sein müssen, kann das Wahlrecht der Eltern nicht mehr aufrecht erhalten bleiben.

Schule	Ist Plätze Stand 15.10.21	Klassenräume	Schülerzahl	Plätze lt. Prognose 01.08.22	Erforderliche Klassenräume
Sebastianus	116	10 (1 ohne Nebenraum)	100-130	129	11
Mosaik	169	13	130-169	176	14
Nordpark	169	15	150-195	184	16

Sebastianusschule

1. An der Sebastianusschule wurde ein Container zur Unterbringung von Fachräumen bereits aufgestellt, dieser kann seit 09.02.2022 als Werkraum und Therapieraum genutzt werden.
2. Der zum 01.08.2022 notwendige zusätzliche Klassenraum könnte durch Umwandlung des Speiseraums in einen Klassenraum mit Nebenraum erfolgen (kurzfristige Lösung da der Raum bisher als Mensa, Konferenzraum und Veranstaltungsraum genutzt wurde.).
Der für den Umbau notwendige Nutzungsänderungsantrag wurde Ende April 2022 bei der Stadt Kaarst eingereicht, so dass die Umbaumaßnahme voraussichtlich bis zum Ende der Sommerferien umgesetzt sein wird.

Schule am Nordpark

Die Schaffung eines zusätzlichen Klassenraumes könnte durch einen Container mit Wasser/Abwasser erreicht werden, der auf dem Parkplatz aufgestellt würde. Dieser Parkplatz steht im Eigentum des Rhein-Kreises Neuss. Die Aufstellung einer Containeranlage ist von der Befreiung zur Bebauung außerhalb der Baugrenze abhängig. Eine Inbetriebnahme wäre nach dem 2. Quartal 2023 realistisch.

Auf Grund der hohen Nachfrage zur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen stehen Container-Kapazitäten auf dem Markt nur begrenzt und mit sehr langen Lieferzeiten zur Verfügung (frühesten Ende des Jahres).

Um das Raumproblem kurzfristig zum Schuljahr 2022/2023 zu lösen, wird der Speiseraum zu einem Mehrzweck-Differenzierungsraum umgewandelt.

Mosaik-Schule

Der vorhandene Container soll mit einem Wasser- und Abwasseranschluss und der Möglichkeit der Warmwasserbereitung versorgt werden. Dann wäre ein zusätzlicher Klassenraum mit Nebenraum gewonnen, soweit die Lerngruppe aus Schülerinnen und Schülern besteht, die nicht im Toilettentraining sind, sondern diesbezüglich selbständig agieren können. Das Amt für Gebäudewirtschaft ist mit der Umsetzung beauftragt.

C. Mittelfristige Lösung

Der Rhein-Kreis Neuss prüft die Möglichkeit im Neusser Süden eine neue Schule zu bauen. Dann würde das Grundstück der Schule am Nordpark an die Stadt Neuss gehen und als Wohngebiet genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1269/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.04.2022 - Situation des OGS-Angebots an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bitten mit Anfrage vom 04.04.2022 um Beantwortung folgender Fragen:

- Zu 1. Welche Förderschulen führen eine Warteliste für Plätze in der OGS?
- Zu 2. Wenn es Warteliste gibt: Wie lang sind diese Wartelisten?
- Zu 3. Welche Gründe liegen vor, dass ggfls. einem Kind kein OGS-Platz angeboten werden kann?
- Zu 4. Wie stellt sich die aktuelle Raumsituation an den einzelnen Förderschulen für die OGS-Betreuung dar und welcher (zusätzliche) Raumbedarf wird in den nächsten Jahren erwartet?

Hierzu ergehen folgenden Ausführungen:

An vier von acht Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss gibt es offene Ganztagsangebote. Das sind die Martinusschule in Kaarst, die Schule am Chorbusch in Dormagen, die Herbert-Karrenberg-Schule sowie die Michael-Ende-Schule, beide in Neuss.

Die anderen vier Förderschulen (Sebastianus-Schule, Schule am Nordpark, Mosaik-Schule und Joseph-Beuys-Schule) sind gebundene Ganztagschulen mit Unterricht am Nachmittag.

Zu 1. und 2. Wartelisten

Wartelisten gibt es aktuell (Stand 29.04.2022) an der

- Michael-Ende-Schule mit 27 Schülerinnen und Schülern,
- Martinus-Schule mit 3 Schülerinnen und Schülern

Zu 3. Gründe

An der Michael-Ende-Schule sind aktuell 78 Schülerinnen und Schüler in der OGS angemeldet. Im Schuljahr 2022/23 wird die OGS- Aufnahmekapazität auf 82 Plätze erhöht. Insbesondere für die Einnahme der Mahlzeiten wird zusätzliches Mobiliar angeschafft.

An der Martinus-Schule ergibt sich im laufenden Schuljahr eine Warteliste aufgrund von Neuanmeldungen nach einem Umzug der Familie oder von AO-SF-Verfahren der Jahrgangsstufen 1 bis 6. Die Aufnahme in die OGS erfolgt immer schuljahresweise oder kurz nach Beginn des Schuljahres.

Zu 4. Aktuelle Raumsituation und zukünftiger Raumbedarf

Eine Abfrage bei den Förderschulen und dem OGS-Trägerverein ergab erste Einschätzungen zum aktuellen Raumbedarf und für den Zeitpunkt 2026. Eine Übersicht ist als Anlage beigefügt.

An der Michael-Ende –Schule sind aktuell mit 78 OGS-Kindern alle Unterbringungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Die OGS nutzt drei OGS-Räume und drei Klassenräume sowie die Lehrküche. Die Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache erwartet einen noch höheren Bedarf an OGS-Plätzen, bis zu 180 (von Schule und OGS-Leitung geschätzt) im Jahr 2026.

An der Martinus-Schule ist aktuell mit 24 Kindern in der OGS das Maximum erreicht. Die OGS nutzt neben einem eigenen Raum noch einen Klassenraum im Nachmittagsbereich sowie die Schulküche. Bis zum Jahr 2026 wird erwartet, dass Bedarf von 50 OGS-Plätzen besteht.

An der Schule am Chorbusch ist die Raumsituation bedarfsgerecht. Bis zum Jahr 2026 wird kein zusätzlicher Raumbedarf notwendig sein. Es wird nicht davon ausgegangen, dass es zu einem Mehrbedarf an OGS-Plätzen kommt, da die Notwendigkeit der Nachmittagsbetreuung in der Elternschaft nicht gesehen wird.

An der Herbert-Karrenberg-Schule ist die Raumsituation bedarfsgerecht für aktuell 48 Schülerinnen und Schüler. In den nächsten Jahren wird ein leichter Anstieg der Schülerzahlen und somit des Bedarfs an OGS-Plätzen erwartet, der durch den Erweiterungsbau und die kombinierte Nutzung der mit entsprechendem Mobiliar ausgestatteten Klassenräumen aufgefangen werden kann, voraussichtlich auch nach Einsetzen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Jahr 2026.

Die zum Ausbau der Infrastruktur der Ganztagsangebote an Förderschulen genehmigten Fördermittel in Höhe von 142.100 € zuzüglich des Eigenanteils von rund 25.000 € sind in Anspruch genommen worden (Vorlage 40/0382/XVII/2021).

In der Verwaltung wird derzeit ein Konzept erarbeitet, wie fehlende OGS-Plätze eingerichtet werden können.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

20220602_anfrage-situation-ogs-rkn
OGS- Übersicht Raumbedarf 2026

An den Vorsitzenden des
Schul- und Bildungsausschusses
Herrn Rainer Schmitz
Kreisverwaltung
41460 Neuss

4. April 2022

Anfrage für den Schul- und Bildungsausschuss am 2. Juni 2022

Situation des OGS-Angebots an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von **SPD** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss führen eine Warteliste für Plätze in der OGS?
2. Wenn es Wartelisten gibt: Wie lang sind diese Wartelisten?
3. Welche Gründe liegen vor, dass ggfs. einem Kind kein OGS-Platz angeboten werden kann?
4. Wie stellt sich die aktuelle Raumsituation an den einzelnen Förderschulen für die OGS-Betreuung dar und welcher (zusätzliche) Raumbedarf wird in den nächsten Jahren erwartet?

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)



Andrea Jansen
Stllv. Fraktionsvorsitzende
(SPD)

OGS –Plätze und Raumbedarfsplanung- Förderschulen Rhein-Kreis Neuss

Schulen	Standort	Schüler insgesamt Stand 04.2022	Schüler OGS Stand 04.2022	Raumbedarf aktuell	Raumbedarf zusätzlich ab 2026	Schüler OGS Geschätzt
Herbert-Karrenberg-Schule	Neuss	183	48	Bedarfsgerechte Raumsituation	Kompensation durch Erweiterungsbau und Doppelnutzung der Klassenräume	60
Michael-Ende-Schule	Neuss	180	78	3 OGS -Räume und 3 Schulräume für je 36 Kinder 1 Mensa / Aula für gemeinsames Mittagessen Lehrküche	Erwartet wird ein steigender OGS-Bedarf. In 2022 bereits 27 Kinder auf der Warteliste.	180
Schule am Chorbusch	Dormagen	184	41	Bedarfsgerechte Raumsituation (Kapazitäten bis zu 54 Plätze)	Voraussichtlich kein Mehrbedarf, da Eltern oft arbeitslos und daher nicht die OGS in Anspruch nehmen	Keine Schätzung
Martinus-Schule	Kaarst	136	24	1OGS-Raum 1Klassenraum Schulküche	Erwartet werden weitere Anmeldungen für die OGS. Doppelnutzung oder Container oder Anbau?	50



Sitzungsvorlage-Nr. 40/1270/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.04.2022 - Konzept Raumbedarf für die OGS (im Förderschulbereich) im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben den beigefügten Antrag „Konzept Raumbedarf für die OGS (im Förderschulbereich) im Rhein-Kreis Neuss“ vom 04.04.2022 gestellt. Er entspricht inhaltlich der Anfrage zu TOP 7.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
- () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Anlagen:

20220602_antrag-raumbedarf-ogs-rkn

An den Vorsitzenden des
Schul- und Bildungsausschusses
Herrn Rainer Schmitz
Kreisverwaltung
41460 Neuss

4. April 2022

Antrag für den Schul- und Bildungsausschuss am 2. Juni 2022

Konzept Raumbedarf für die OGS (im Förderschulbereich) im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von **SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen:

1. Die Verwaltung ermittelt in Absprache mit den Förderschulen den Raumbedarf im Bereich der OGS an den Förderschulen mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026.
2. Die Verwaltung legt ein Konzept vor, wie der ermittelte Raum(mehr-)Bedarf für die Ganztagsbetreuung an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss gedeckt werden kann.

Begründung:

In 2021/2022 haben manche Schüler*innen einer Förderschule im Rhein-Kreis Neuss keinen Platz bei der entsprechenden OGS bekommen. Sie wurden auf eine Warteliste aufgenommen.

Ab 2026 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und damit auf einen Platz bei einer OGS.

Nun muss geprüft werden, ob die räumlichen Möglichkeiten bestehen, diesem Anspruch zu genügen. Falls sich ein zusätzlicher Raumbedarf ergibt, soll dieser frühzeitig in die Planung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)



Andrea Jansen
Stilv. Fraktionsvorsitzende
(SPD)

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1284/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022 zum Ausbau der Sebastianus-Schule, Förderschule in Kaarst

Sachverhalt:

Der Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022

- für den Umbau des Speisesaals in einen elften Klassenraum an der Sebastianus-Schule 40.000 € in den Haushalt 2022 einzustellen und
- aufgrund steigender Schülerzahlen die kurz- und mittelfristigen Bedarfe, der Mehrbedarf an Klassenräumen und baulichen Maßnahmen an allen Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss zu ermitteln und einen entsprechenden Investitionsplan für den Haushalt 2023 aufzustellen,

wurde nach einer Aussprache in der Sitzung des Finanzausschusses am 15.03.2022 modifiziert. Es wurde einstimmig beschlossen, für den Ausbau der Sebastianus-Schule eine Summe von 40.000 € in den Haushalt 2022 aufzunehmen (FI/20220315/Ö4).

In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 05.10.2022 (40/0732//XVII/2021) wurde berichtet, dass an der Sebastianus-Schule aufgrund höherer Schülerzahlen und dadurch bedingter zusätzlicher Raumbedarf eine Containeranlage aufgestellt wurde. Der Container wird seit dem 09.02.2022 als Werkraum und Therapieraum genutzt.

Zur kurzfristigen Deckung des Raumbedarfs zum 01.08.2022 soll durch Umbau des Speisesaals ein weiterer Klassenraum mit Nebenraum gewonnen werden. Der Nutzungsantrag wurde Ende April 2022 bei der Stadt Kaarst eingereicht. Das Amt für Gebäudewirtschaft plant den Umbau in Trockenbauweise auszuführen und erstellt hierfür zurzeit die notwendigen Konzepte und Ausschreibungen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Antrag CDU, FDP UWG Freie Wähler-Zentrum v 10.03.2022- Ausbau Sebastianus-Schule



CDU

**Freie
Demokraten**

Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

10. März 2022

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2022

Ausbau der Förderschule Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen

Sehr geehrter Herr Schmitz

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2022 zu setzen.

Antrag

Für den Umbau des Speisesaales in einen 11. Klassenraum an der Förderschule Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen sollen 40.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, die kurz- und mittelfristigen Bedarfe aufgrund der stetig wachsenden Schülerzahlen und den damit einhergehenden Mehrbedarf an Klassenräumen bzw. baulichen Maßnahmen an allen Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss zu ermitteln und einen entsprechenden Investitionsplan für den nächsten Haushalt 2023 aufzustellen

Begründung

Es ist bekannt, dass die Schülerzahlen an Förderschulen auch im Rhein-Kreis Neuss stetig steigen und die Schulen bereits aktuell erhebliche Platzprobleme haben. Auch im neuen Schuljahr 2022/2023 ist mit weiteren Engpässen zu rechnen. Die Inklusion an

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de



CDU

Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Regelschulen klappt in der bisherigen Form nicht bzw. nicht optimal. Je nach Grad der Behinderung der Schüler ist eine Regelschule nur in wenigen Fällen die richtige Entscheidung, sodass Eltern sich vermehrt für eine bessere Betreuung und Förderung ihrer Kinder und damit für eine Förderschule entscheiden. Dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern lassen und der Trend wird sich fortsetzen. Es ist deshalb unerlässlich, die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss noch besser aufzustellen und entsprechend auszubauen und aufzurüsten.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1285/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022 zum Ausbau der schulischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher

Sachverhalt:

Im Rhein-Kreis Neuss bestehen am Berufsbildungszentrum Grevenbroich und am Marienberg Ausbildungsgänge für angehende Erzieherinnen und Erzieher. Träger aus Dormagen berichten von begrenzten Aufnahmemöglichkeiten ihrer Auszubildenden am Berufsbildungszentrum Grevenbroich und am Marienberg.

Am 10.03.2022 haben die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten des Ausbaus der schulischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher es gibt, ggfls. eine Dependance des Berufsbildungszentrums Grevenbroich in Dormagen aufzubauen oder die Aufnahmekapazitäten am Berufsbildungszentrum Grevenbroich zu erweitern.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 15.03.2022 wurde einstimmig beschlossen, für die Durchführung des Prüfauftrags und Einrichtung von Räumlichkeiten und Fachräumen Mittel in Höhe von 10.000 € in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Am Berufsbildungszentrum Grevenbroich wurde in den letzten Jahren eine erhöhte Nachfrage nach der Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher verzeichnet. Am Berufsbildungszentrum Grevenbroich werden daher alle Möglichkeiten, die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu fördern, ausgeschöpft.

Derzeit sind allerdings die schulischen Kapazitäten zur Ausbildung durch die personellen Ressourcen stark limitiert. Aufgrund von Mutterschutz- und Elternzeiten und dem Ausfall einer langzeiterkrankten Lehrkraft kommt es trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Akquirierung entsprechenden Lehrpersonals zu personellen Engpässen.

Dennoch kann voraussichtlich zum Schuljahr 2022/2023 am Berufsbildungszentrum Grevenbroich eine zweite PIA-Klasse (praxisorientierte Ausbildung) eingerichtet werden, um

der erhöhten Nachfrage nach diesem Ausbildungsformat zu entsprechen.

Folgende Ausbildungsplätze bestehen zum 01.08.2022:

	BBZ GV	Belegt 15.10.2021	Marienberg	Belegt 15.10.2021
Fachschule	53	34	90	85
PIA	108	94	180	153

Bisher konnten nicht alle bereitstehenden Ausbildungsplätze belegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Antrag CDU, FDP UWG Freie Wähler-Zentrum v 15.03.2022- Ausbau Ausbildung Erzieherinnen



CDU

**Freie
Demokraten**

Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

10. März 2022

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2022

Ausbau der schulischen Ausbildung von Erzieher/innen

Sehr geehrter Herr Schmitz

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2022 zu setzen.

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, welche Möglichkeiten für einen Ausbau der schulischen Ausbildung von Erzieher/innen gibt. Zu denken ist hier zum einen an eine „Dependance“ des BBZ Grevenbroich in Dormagen, alternativ an eine Ausweitung der Möglichkeiten am BBZ Grevenbroich selbst.

Sollte sowohl ein Bedarf als auch eine Ausbaumöglichkeit bestehen, wird die Verwaltung gebeten, die notwendigen Schritte für den Ausbau umzusetzen.

Für die Durchführung des Prüfauftrags werden Mittel in Höhe von 10.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt.

Begründung

Erzieherinnen und Erzieher gehören zu den Berufsgruppen, die aktuell händeringend gesucht werden. Träger aus Dormagen berichteten, dass deren Auszubildende schnell schauen müssen, dass sie einen Ausbildungsplatz am BBZ Grevenbroich (oder am

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de



CDU

Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Marienberg) erhalten. Aus deren Sicht besteht deswegen ein Bedarf für mehr schulische Ausbildungsplätze im Kreisgebiet.

Dies nehmen die antragstellenden Fraktionen zum Anlass, die Verwaltung um eine entsprechende Prüfung und, im Falle eines bestätigenden Ergebnisses, um Ausweitung der Plätze zu bitten. Zu prüfen ist hier zum einen, ob in Dormagen eine „Dependance“ des fachlich zuständigen BBZ Grevenbroich geschaffen werden kann. Räumlich würde sich hier ggf. eine Unterbringung im Dormagener BBZ anbieten. Sollte dies nicht möglich sein, erscheint alternativ eine Ausweitung der schulischen Ausbildungsplätze am BBZ Grevenbroich sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1286/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022 zum Pilotprojekt "Resilienz"

Sachverhalt:

Ein Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum zum Thema Resilienz in den Schulen wurde in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 01.02.2022 beraten (40/1019/XVII/2022). Hier ergab sich der Wunsch nach einem Pilotprojekt „Resilienz“ im Rhein-Kreis Neuss.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 15.03.2022 wurde auf Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022 einstimmig beschlossen, für die Umsetzung dieses Pilotprojektes im Rhein-Kreis Neuss Mittel in Höhe von 50.000 € in den Haushalt einzustellen.

Der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Kreises Neuss hat inzwischen eine Zusage des International Rescue Committee (IRC) Deutschland erhalten zur Durchführung eines Projekts „Resilienz“ für bis zu 40 Lehrkräften.

Die beiden Angebote „Healing Classrooms – Resilienzförderung und psychosoziale Förderung im Unterricht“ sowie „Healing Classrooms – Resilienzförderung und psychosoziale Förderung im Unterricht für zugewanderte Kinder und Jugendliche“ werden im Programm des Schulpsychologischen Dienstes „Fortbildungen für Schulen im RKN – Schuljahr 2022/2023“ ausgeschrieben. Sie umfassen 3 Module im Zeitraum Oktober und November 2022 (Anlagen). Das Projekt wird aus EU-Mitteln finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung die Veranstaltungen „Healing Classrooms – Resilienzförderung und psychosoziale Förderung im Unterricht“ sowie „Healing Classrooms – Resilienzförderung und psychosoziale Förderung im Unterricht für zugewanderte Kinder und Jugendliche“

durchzuführen.

Anlagen:

5.Kapitel_16_Healing classrooms_STE-WAR_V-Soz.K._22-23

7.Kapitel_6_Healing classrooms_STE-WAR_V-Soz.K._22-23

Antrag CDU, FDP, UWG Freie Wähler-Zentrum v 10.03.2022-Pilotprojekt Resilienz

Wir laden eine Referentin des International Rescue Committee (IRC) Deutschland, eine internationale Hilfsorganisation, ein. In der dreiteiligen Workshopreihe werden konkrete Methoden erarbeitet, wie Schülerinnen und Schüler in den sozial-emotionalen Kompetenzen, in ihren Stärken und im Selbstwertgefühl gefördert sowie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden können. Zudem wird besprochen, wie Schule als sicheres und zugewandtes Lernumfeld gestaltet werden kann.

Diese Inhalte eignen sich zur Anwendung in gemischten Regelklassen für alle Kinder und Jugendliche – gerade in dieser Corona-Zeit.

Organisatorinnen:

Elena Steen

Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss

Luise Warns

Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss

Termin:

26.10.2022, 16.11.2022, 23.11.2022; jeweils von 14.00–17.30 Uhr

Ort:

Kreishaus Neuss, Oberstraße 91, 41460 Neuss; ggf. online

Zielgruppe:

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte; max. 20 Personen

Anmeldung: bis 30.09.2022

luise.warns@rhein-kreis-neuss.de

Schulform:

alle Schulformen

Wir laden eine Referentin des International Rescue Committee (IRC) Deutschland, eine internationale Hilfsorganisation, ein. In der dreiteiligen Workshopreihe werden konkrete Methoden erarbeitet, wie zugewanderte Schülerinnen und Schüler in den sozial-emotionalen Kompetenzen, in ihren Stärken und im Selbstwertgefühl gefördert sowie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden können. Zudem wird besprochen, wie Schule als sicheres und zugewandtes Lernumfeld gestaltet werden kann.

Die Inhalte eignen sich zur Anwendung in gemischten Regelklassen und damit nicht nur für zugewanderte, sondern für alle Kinder und Jugendliche – gerade in dieser Corona-Zeit.

Organisatorinnen:

Elena Steen

Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss

Luise Warns

Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss

Termin:

26.10.2022, 16.11.2022, 23.11.2022; jeweils von 14.00–17.30 Uhr

Ort:

Kreishaus Neuss, Oberstraße 91, 41460 Neuss; ggf. online

Zielgruppe:

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte; max. 20 Personen

Anmeldung: bis 30.09.2022

luise.warns@rhein-kreis-neuss.de

Schulform:

alle Schulformen

Die Veranstaltungsreihe findet in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum statt.



CDU

**Freie
Demokraten**

Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

10. März 2022

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2022

Pilotprojekt „Resilienz“

Sehr geehrter Herr Schmitz

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2022 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen, 50.000 € in den Haushalt für ein Pilotprojekt „Resilienz“ an einer Schule im Kreisgebiet einzustellen.

Begründung

Homeschooling, Homeoffice, Notendruck, Haushalt, Unsicherheit und steigende Unzufriedenheit. In Zeiten der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Lockdowns erlebten und erleben Familien gerade einen oft prekären Alltag. Die Hamburger „COPSY-Studie“ belegt, dass der Anteil von Kindern mit geminderter gesundheitsbezogener Lebensqualität von ursprünglich 15 %, am Anfang der Pandemie, auf mittlerweile 40 % gestiegen ist.

Eine internationale Studie (Ravens-Siebener et. al., 2020; Ravens-Siebener et. al., 2021) mit Befragten aus China, Brasilien, Indien, den USA, Spanien, Italien und

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de



CDU

Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Deutschland verzeichnet negative Folgen für die mentale Gesundheit. In Deutschland zeigte sich, dass über zwei Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen eine hohe Belastung durch die Pandemie erleben und Kinder mit niedrigem sozioökonomischem Status, Migrationshintergrund oder in beengten Wohnverhältnissen signifikant stärker von diesen Belastungen betroffen sind. Resilienz-Förderung soll zur nachhaltigen Verbesserung der Gesundheit führen. Als Resilienz bezeichnet man in der Psychologie die Widerstandsfähigkeit der Seele und die Fähigkeit, schwierige Situationen und Krisen gesund zu bewältigen. Die Resilienz-Kraft wird auch „Immunsystem der Seele“ genannt und kann in jedem Alter erlernt und aufgebaut werden.

Einen entsprechenden Antrag der antragstellenden Fraktionen haben zwischenzeitlich sowohl der Gesundheits- als auch der Schulausschuss diskutiert. Im Schulausschuss wurde angeregt, ein Pilotprojekt an einer Schule im Kreisgebiet durchzuführen und in den Haushaltsberatungen die erforderlichen Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.04.2022

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1287/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/ Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022 zum Aktionsplan Handwerk im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/ Freie Wähler-Zentrum haben den beigefügten Antrag „ Aktionsplan Handwerk im Rhein-Kreis Neuss“ vom 10.03.2022 gestellt.

Anlagen:

Antrag CDU, FDP, UWG Freie Wähler-Zentrum v 10.03.2022 - Aktionsplan Handwerk



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

10. März 2022

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2022

Aktionsplan Handwerk im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2022 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Durchführung einer Analyse erforderlicher Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich der Förderung der Ausbildung handwerklicher Berufe im Rhein-Kreis Neuss.

Ziel der Initiative soll die Aufwertung der handwerklichen Ausbildung, auch im schulischen Betrieb und die langfristige Stärkung des Handwerks im Rhein-Kreis Neuss sein, durch eine weitere Vernetzung der daran beteiligten Institutionen, wie den Berufsbildungszentren, die Kreishandwerkerschaft, die Handwerkskammer, die Innungen der verschiedenen Handwerke sowie die Industrie- und Handelskammer.

Hierfür werden Mittel in Höhe von 35.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt.

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de



CDU

Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss FDP



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Begründung

Im Rhein-Kreis Neuss gibt es mehr als 4.000 Handwerksbetriebe mit mehr als 22.000 Beschäftigten, welche eine Wertschöpfung von über 2 Mrd. € generieren. Diese Handwerksbetriebe bilden von Jahr zu Jahr mehr als 1.300 junge Menschen aus.

(Quelle: <https://www.kh-niederrhein.de/ueber-uns/zahlen-und-fakten.html>)

Das Handwerk genoss im 20. Jahrhundert einen sehr hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Die verschiedensten Berufsbilder vom Änderungsschneider bis zur Zimmerin müssen an aktuelle Fragen um die Attraktivität eines spannenden Ausbildungsberufs angepasst werden. Die Fachkräftesicherung im Rhein-Kreis Neuss zur Standortsicherung genießt für unsere Fraktionen daher – insbesondere mit Blick auf den Strukturwandel – höchste Priorität.

Die Zahlen von Studienabbrechern steigen, damit vergeudete persönliche und volkswirtschaftliche Ressourcen, frustrierte und verunsicherte junge Menschen und Lehrende können die Folge sein.

Der Mangel an Handwerkern und Fachkräften ist bis in private Haushalte hinein spürbar und beeinflusst in zunehmenden Maßen die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Nach wie vor ist es unsere Auffassung, dass jeder in seinen Stärken und Schwächen gefördert und gefordert werden soll. Die Richtigkeit und Notwendigkeit eines differenzierten Schulangebotes ist die konsequente Forderung daraus und wird daher von uns unterstützt. Der anzustrebende Schulabschluss sollte an die eigenen Fähigkeiten angepasst werden. Im Rahmen der Schulausbildung müssen Berufserkundungen und Praktika durchgeführt werden. Eine Analyse des persönlichen Profils zur passenden Berufsausbildung ist notwendige Voraussetzung für die richtige Ausbildung- und Berufswahl. Hierfür stehen geeignete Programme (z.B. KAOA, Jugend braucht Zukunft e.V.) und Instrumente zur Verfügung.

Der Austausch mit den Schulen des Rhein-Kreis Neuss muss auch dazu erfolgen.

Um das Handwerk, die Kreishandwerkerschaft, die Handwerkskammer, die Innungen der verschiedenen Handwerke, die Industrie- und Handelskammer und auch die Arbeitsagenturen bei ihren Aktivitäten zur Werbung für die Ausbildung im Handwerk zu unterstützen, dient unser Antrag. Die duale Ausbildung muss wieder als wählbare, echte Alternative für den eigenen Berufsweg wahrgenommen und gefördert werden. Das Image des Handwerks muss wieder das frühere geschätzte Ansehen erhalten. Daher wollen wir insbesondere die Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen stärken.

2

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de



CDU

Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die duale Ausbildung bietet fundierte Spezialkenntnisse, die durch Fort- und Weiterbildung, sowie durch die Aufstockung von Abschlüssen aufgebaut werden können. Die Meisterprüfung ist, bei fehlender Reifeprüfung, als Voraussetzung für ein Studium anerkannt. Es gibt die Möglichkeit der Teilzeitausbildung für Alleinerziehende, Pflegende, Leistungssportler, durch Gesundheit oder Behinderung Beeinträchtigte. Insbesondere, wenn der schulische und persönliche Werdegang nicht nur geradlinig verläuft, bietet eine Ausbildung im dualen System vielfältige passende Möglichkeiten.

Zugleich ist es nach Ansicht unserer Fraktionen wichtig, den an einer dualen Ausbildung interessierten Menschen auch mit Blick auf die Verdienstmöglichkeiten im Handwerk eine handfeste Alternative zur akademischen Laufbahn zu liefern.

Es fällt auf, dass trotz der genannten Fakten von der Mehrheit der Eltern und Erziehungsberechtigten nur das Abitur als Abschluss und ein anschließendes Studium als Einstieg in ein erfolgreiches Berufsleben gesehen wird. Dies widerspricht der Lebenswirklichkeit.

Aus diesem Grund setzen sich unsere Fraktionen dafür die Fachkräfte von Morgen auf die im Handwerk besten Zukunftschancen hinweisen und bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

3

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1288/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 10.03.2022 zu den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 10.03.2022 wurde einstimmig beschlossen, für die Instandhaltung der Förderschulen bzw. für die Planung von eventuellen Neubauten Mittel in Höhe von 100.000 € in den Haushalt einzustellen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Zu 1. Baulicher Zustand

Die Schulgebäude befinden sich in einem baujahrestypischen guten Zustand. Instandhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen wurden und werden fortlaufend durchgeführt. Zusätzlich wird das Amt für Gebäudewirtschaft ein externes Büro mit der Bestandserfassung sowie einer Ermittlung der Instandhaltungskosten für die nächsten Jahre beauftragen. Des Weiteren soll ein 3D Aufmaß der vorhandenen Gebäude durchgeführt werden. Hierfür sollen die bereitgestellten Haushaltsmittel eingesetzt werden. Erste Ergebnisse können in einer der nächsten Schulausschusssitzungen präsentiert werden.

Zu 2. Auslastung und Bedarf

Siehe Schulentwicklungsplanung

Zu 3. Reichen die vorhandenen Kapazitäten bei steigendem Bedarf?

Siehe Schulentwicklungsplanung

Zu 4. Sind Erweiterungsbauten an den jetzigen Standorten möglich?

An der Schule am Nordpark ist kein Platz für einen Erweiterungsbau. An der Sebastianus-Schule und der Mosaik-Schule sind Erweiterungsbauten grundsätzlich möglich. An der Herbert-Karrenberg-Schule ist ein Erweiterungsbau in Arbeit. An der Schule

am Chorbusch, der Michael-Ende-Schule, und der Joseph-Beuys-Schule besteht kein Bedarf. Ob entsprechende Bauvorhaben auf den Schulgrundstücken möglich sind, hängt auch von der Baugenehmigungen ab.

Zu 5. Müssen statt Sanierungs-/Erweiterungsbauten ggfls. Ersatzneubauten in Angriff genommen werden?

Nach konkreter Entscheidung über ein Bauvorhaben wird vom Amt für Gebäudewirtschaft geprüft, ob Sanierungs-/Erweiterungsbauten oder Ersatzneubauten zweckmäßig und auf den vorhandenen Schulgrundstücken umsetzbar sind. Entsprechende fundierte Bauvoranfragen werden dann bei den Städten eingereicht.

Zu 6. Verkürzen sich die Wege für Schülerinnen und Schüler bei Ersatzneubauten?

Sofern ein Neubau an einem anderen Standort errichtet wird, müssen im Schülerspezialverkehr voraussichtlich andere Einzugsgebiete gebildet werden. Infolge dessen ändern sich die Fahrtrouten der Busse. Sollte aufgrund der stark gestiegenen Schülerzahlen an Förderschulen in Neuss-Derikum eine neue Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung entstehen, käme es zu folgenden Änderungen:

Für Schülerinnen und Schüler aus Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch bliebe die Sebastianus-Schule die nächstgelegene Schule. Der Weg nach Derikum wäre weiter. Die Fahrtzeit würde sich voraussichtlich nicht ändern.

Für Schülerinnen und Schüler aus Glehn und Liedberg, die aktuell die Sebastianus-Schule besuchen, ist der Weg um 2 Kilometer kürzer. Die Fahrtzeit hängt von den abzuholenden Kindern, der Fahrtroute, ab.

Für Schülerinnen und Schüler aus Dormagen, die aktuell teilweise die Schule am Nordpark und Mosaikschule besuchen und für Schülerinnen und Schüler aus Neuss, die aktuell an allen drei Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschult werden, bietet der Standort an der Lahnstraße die kürzere Fahrtroute. Ausnahme bildet der Stadtteil Neuss-Weißenberg (41462). Hier wäre die Sebastianus-Schule auf kürzerem Weg zu erreichen.

Für Schülerinnen und Schüler aus Grevenbroich bliebe die Mosaikschule die nächstgelegene Schule.

Bei Schülerinnen und Schüler aus Grevenbroich-Neukirchen (1 Kilometer näher an Derikum) käme es bei der Fahrtzeit wie bei den Schülerinnen und Schülern aus Glehn und Liedberg auf die logistische Bündelung an.

Für Schülerinnen und Schüler aus Rommerskirchen und Jüchen bliebe die Mosaikschule ebenfalls die nächstgelegene Schule.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

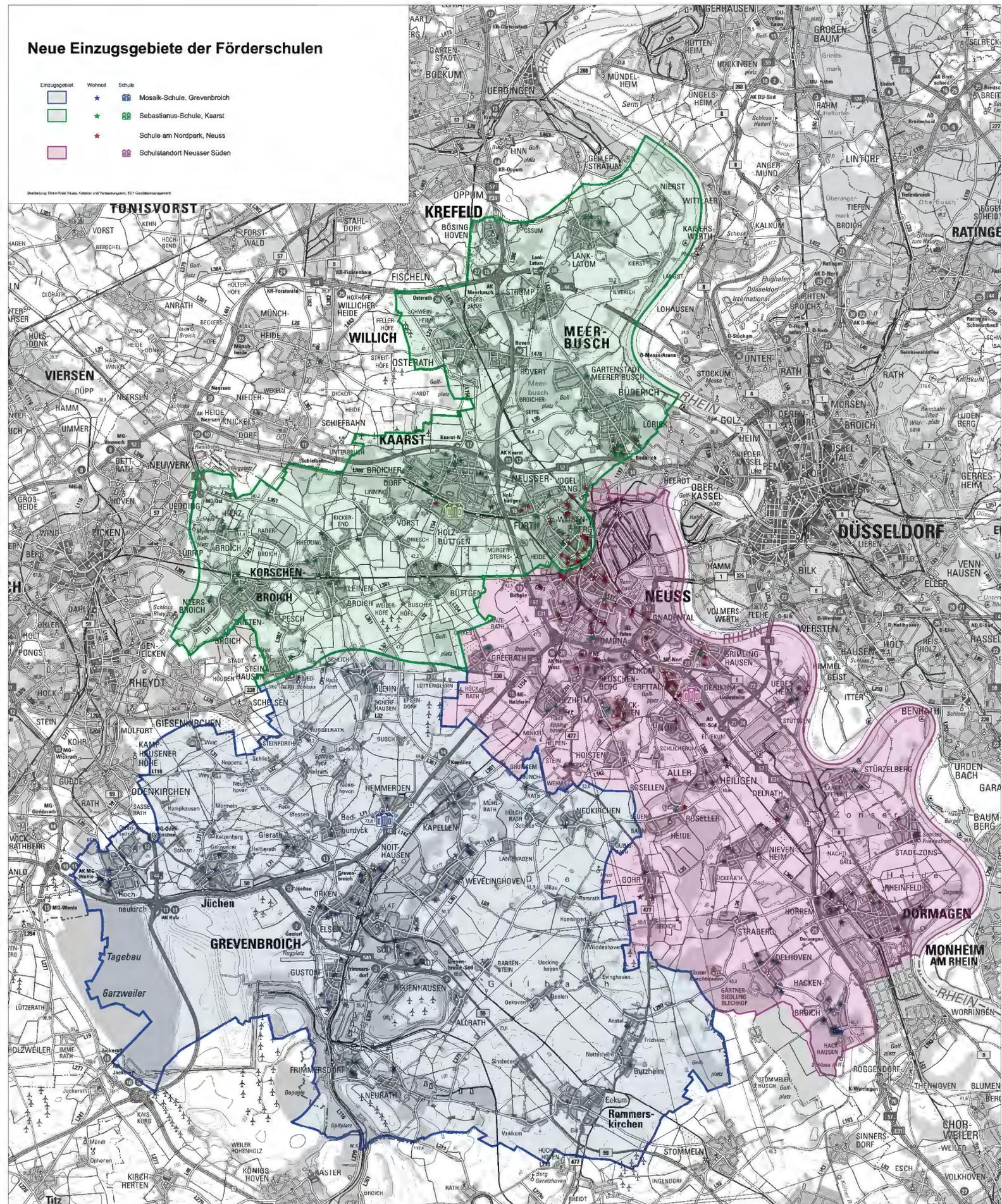
9.5 Neues Einzugsgebiet ohne Nordpark

Antrag CDU, FDP UWG Freie Wähler-Zentrum v 10.03.2022- Förderschulen im RKN

Neue Einzugsgebiete der Förderschulen

-  Einzugsgebiet
-  Wohnort
-  Schule
-  Mosaik-Schule, Grevenbroich
-  Sebastianus-Schule, Kaarst
-  Schule am Nordpark, Neuss
-  Schulstandort Neusser Süden

Belebung: Peter/Mark/Thomas, Katarina und Veronika/Janet, KS 1, Gedächtniszentrum





CDU

**Freie
Demokraten**

Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

10. März 2022

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2022

Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing am 03. März 2022 zu setzen.

Antrag

Die antragstellenden Fraktionen bitten den Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandenen Förderschulen auf folgende Aspekte hin zu überprüfen:

1. den baulichen Zustand;
2. die Auslastung und den Bedarf;
3. ob die vorhandenen Kapazitäten der jetzigen Gebäude für steigende Bedarfe ausreichen;
4. ob an den jetzigen Standorten Erweiterungsbauten möglich sind;
5. ob statt Sanierungs-/Erweiterungsarbeiten gegebenenfalls Ersatzneubauten in Angriff genommen werden müssen
6. ob durch Ersatzneubauten die Wege für die Schüler/innen verkürzt werden können.

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de



CDU

Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Es wird ein Betrag in Höhe von 100.000 € für die ersten Schritte in den Haushalt 2022 eingestellt.

Begründung

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich gegen den Druck der rot-grünen Landesregierungen erfolgreich für den Erhalt der Förderschulen im Kreisgebiet eingesetzt. Gleichwohl wurden Förderschulen aufgrund der Berechnungsgrundlage der Bezirksregierung Düsseldorf zusammengelegt.

Diese Berechnungsgrundlagen haben unsere Fraktionen stets als falsch erachtet. Aufgrund des stark steigenden Bedarfs an Plätzen in den Förderschulen ist dringend Handlungsbedarf geboten. Dieser soll langfristig gestaltet und ausgerichtet sein am Wohle der Schüler/innen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1304/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung eines Bildungsgangs "Fachpraktiker/Fachpraktikerin Service in sozialen Einrichtungen" am BBZ Grevenbroich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 01.02.2022 wurde über die Qualifikationsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt berichtet (40/1055/XVII/2022). In Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum Glehn und der Martinusschule wird eine Qualifikationsmöglichkeit für Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen und sozialer und emotionaler Entwicklung geschaffen, die im Rahmen von Serviceleistungen in sozialen Einrichtungen tätig werden wollen. Diese Ausbildungsmaßnahme soll mit 482 Unterrichtsstunden über 11 Monate dauern. Die Kombination aus fachtheoretischer Grundbildung und praktischer Qualifizierung gestützt durch eine sozialpädagogische Begleitung soll den Jugendlichen den Zugang zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder die ausschließende Aufnahme einer Berufsausbildung ermöglichen.

Zum Schuljahr 2023/2024 soll daher am Berufsbildungszentrum Grevenbroich ein Bildungsgang „Fachpraktiker/ Fachpraktikerin Service in sozialen Einrichtungen“ eingerichtet werden.

Dieses inklusive Berufsschulangebot richtet sich vor allem an Auszubildende aus abgehenden Schulformen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und sozialer und emotionaler Entwicklung als auch an die Absolventen der Qualifikationsmaßnahme beim Technologiezentrum Glehn. Die fachpraktische Ausbildung findet in geeigneten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt. Im BBZ Grevenbroich soll im dualen System die Fachtheorie vermittelt werden. Die Ausbildung soll mit einer IHK- Prüfung abschließen.

Der dreijährige Bildungsgang soll einzügig angeboten werden.

Die räumlichen, sachlichen und personellen Ressourcen für die Einrichtung des Bildungsgangs sind im BBZ Grevenbroich vorhanden.

Auf die in der Anlage beigefügten Erläuterungen zum Bildungsgang wird verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass am Berufsbildungszentrum Grevenbroich zum Schuljahr **2023/2024**

ein dreijähriger Bildungsgang „Fachpraktiker / Fachpraktikerin Service in sozialen Einrichtungen“, in dem berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden und der mit einer IHK-Prüfung abschließt, errichtet wird.

Der Bildungsgang soll einzügig angeboten werden.

Anlagen:

BBZ GV Antrag Fachpraktiker Service in sozialen Einrichtungen, Fassung 25.04.2022- ergänzt Kaz1

Geplante Einrichtung eines Bildungsgangs „Fachpraktiker/in Service in sozialen Einrichtungen“ am Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Vorhaben und Intention

Das Berufsbildungszentrum Grevenbroich möchte zum Schuljahr 2023/24 einen Bildungsgang „Fachpraktiker/in Service in sozialen Einrichtungen“ einrichten. Damit wollen wir das Angebot unseres Berufskollegs um einen zweiten Bildungsgang¹ „Fachpraktiker/in“ erweitern, um Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. den Absolventen der entsprechenden Qualifikationsmaßnahme beim Technologiezentrum Glehn eine Berufsausbildung zu ermöglichen, die einerseits der Lebenslage der Menschen mit Behinderung angepasst ist, andererseits aber eben nicht in ausgegliederte Arbeitsumfelder führt, sondern in den regulären – ersten - Arbeitsmarkt.

Fachpraktiker/in Service in sozialen Einrichtungen

Menschen mit Behinderung, denen auch unter der Anwendung eines Nachteilsausgleichs keine Regelausbildung möglich ist, können eine Fachpraktikerausbildung gemäß § 66 BBiG/§ 42r HwO absolvieren. Diese ermöglicht eine anschließende Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Auch kann man während bzw. nach der Fachpraktikerausbildung in eine Regelausbildung wechseln, sofern sich dies aufgrund des Ausbildungsverlaufs darstellen lässt. Die Feststellung der fehlenden Eignung für eine Regelausbildung erfolgt durch den berufspsychologischen Service der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit. Die Ausbildung muss, nach Vorliegen des Ausbildungsplatzes, bei der IHK von der oder dem Jugendlichen bzw. dem gesetzlichen Vertreter beantragt werden.

Die Ausbildungsinhalte der Fachpraktikerausbildung sehen einen geringeren Umfang an theoretischen Kenntnissen vor, orientieren sich aber insgesamt an den Rahmenplänen anerkannter Ausbildungsberufe. Im dem am BBZ Grevenbroich einzurichtenden Bildungsgang ist dies der Ausbildungsberuf Fachkraft für Gastronomie (bis 07.2022 Fachkraft im Gastgewerbe).

Fachpraktiker/innen Service in sozialen Einrichtungen arbeiten in Einrichtungen für alte Menschen oder Menschen mit Behinderungen, also zum Beispiel in Senioren- und Pflegeheimen, auch in Krankenhäusern. Sie „unterstützen das Fachpersonal (...) bei der Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen. Sie unterhalten sich mit ihnen, begleiten sie zum Arzt oder erledigen Einkäufe und Besorgungen. Außerdem motivieren sie die zu betreuenden Menschen zu Freizeitaktivitäten. Sie malen, basteln und singen mit ihnen, lesen ihnen vor oder spielen Brett- und Kartenspiele mit ihnen. Darüber hinaus bereiten Fachpraktiker/innen Service in sozialen Einrichtun-

¹ Vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung für den Bildungsgang Fachpraktiker/in Küche

gen einfache Speisen und Getränke zu, servieren diese und säubern das Geschirr. Sie dekorieren die Tische, decken sie ein und räumen sie ab. Außerdem pflegen und reinigen sie die verschiedenen Räumlichkeiten.²

Die dreijährige Ausbildung findet mit ihren fachpraktischen Anteilen in geeigneten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt. Die Fachtheorie wird in der Berufsschule – hier: BBZ Grevenbroich – vermittelt.

Die Ausbildung schließt mit der IHK-Prüfung ab.

Aktuelle Lage der Fachpraktikerausbildung

Das Ausbildungsformat weist für NRW ca. 1600 Ausbildungsverträge jährlich aus, wovon ca. die Hälfte auf die Bereiche Service und Küche entfällt. Im Einzugsbereich unseres Berufskollegs werden in dem intendierten Fachbereich bislang ca. 5 -10 Verträge jährlich geschlossen. Diese geringe Anzahl von Ausbildungsverträgen wird allgemein auf den niedrigen Bekanntheitsgrad des Ausbildungsformats, das Fehlen geeigneter Angebote der Berufsschulen und dem damit verbundenen weiten Anfahrtsweg für die Auszubildenden zurückgeführt.

Gleichzeitig erfordert die Verschärfung des Fachkräftemangels in der gesamten Pflegebranche, Personal zu gewinnen, das geeignet ist, die Pflegekräfte von delegierbaren Aufgaben zu entlasten, um eine Konzentration auf die Kernaufgaben der Pflege zu fördern. Insofern dürfte der Arbeitsmarkt den Fachpraktiker/innen Service in sozialen Einrichtungen offenstehen.

Implementierung des Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Mit der Einrichtung des Bildungsgangs Fachpraktiker/in sozialen Einrichtungen am BBZ Grevenbroich wird ein weiteres inklusives Berufsschulangebot in der Region geschaffen. Weite Anfahrtswege für die Auszubildenden werden vermieden. Damit werden wesentliche Hürden für die Annahme des Ausbildungsformats beseitigt.

Konkrete Umsetzung am Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Der Bildungsgang (Fachpraktiker/in in sozialen Einrichtungen) soll einzügig beantragt werden. Die Kernzielgruppe sind Auszubildende mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie „soziale und emotionale Entwicklung“. Didaktische Jahrespläne sind in Erarbeitung. Die personellen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen zur Einrichtung des Bildungsgangs sind am BBZ Grevenbroich vorhanden. Aufgrund der Expertise des BBZ Grevenbroich in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Ernährung, Gastorientierung und Service können wir, durch Nutzung der entsprechenden Synergien, den Bildungsgang auch fachlich sehr gut darstellen.

Grevenbroich, 25.04.2022

Dr. Kazmierczak, Schulleiter

² berufenet.arbeitsagentur.de, Stand 01.08.2021

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1323/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Trägerschaft des Weiterbildungskollegs Theodor-Schwann

Sachverhalt:

Das Theodor Schwann-Kolleg Neuss ist ein Weiterbildungskolleg der Stadt Neuss, in der Schülerinnen und Schüler ohne bzw. nicht ausreichendem Bildungsabschluss aber mit Berufserfahrung die Möglichkeit haben, in Voll- oder Teilzeit die Fachoberschulreife, die Fachhochschulreife oder das Abitur zu erwerben. Darüber hinaus können Flüchtlinge die deutsche Sprache erlernen.

Die Schule verfügte lange Zeit nicht über ein eigenes Schulgebäude, bis es der Stadt Neuss gelang, sie im ehemaligen Gebäude der Geschwister Scholl Realschule in Derikum unterzubringen.

Im Schul- und Bildungsausschuss am 01.02.2022 wurde berichtet, dass die Stadt Neuss dem Rhein-Kreis Neuss die Übernahme der Trägerschaft für das Theodor-Schwann-Kolleg, Weiterbildungskolleg, inklusive Grundstück und Schulgebäude mit Schreiben vom 11.01.2022 angeboten habe (40/1050/XVII/2022). In der Sitzung wurde berichtet, dass die Verwaltung das Angebot ernsthaft prüfe und bei positiver Entscheidungsfindung innerhalb des Jahres 2022 die Umsetzung der Übernahme der Trägerschaft bis 01.08.2023 erfolgen könne (Niederschrift Schul- und Bildungsausschuss am 01.02.2022 zu TOP 12).

Die Prüfung ergab bisher folgende Ergebnisse:

1. Die Schulform des Weiterbildungskollegs ist aufgrund der Konkurrenz der Volkshochschulen und der beruflichen Bildung mit Vollzeitbildungsgängen kein Selbstläufer. Dennoch werden in folgenden Bereichen Chancen für diese Schulform gesehen:
 - a. Angebot des Erwerbs der folgender Schulabschlüsse: Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), Fachhochschulreife, Hochschulreife für Schülerinnen und Schüler, die über keine Schulabschluss verfügen, sich aber in ihrem beruflichen

- Leben bewährt haben;
- b. Angebot des Erwerbs eines deutschen Schulabschlusses für Flüchtlinge, die dauerhaft ihren Aufenthalt in Deutschland suchen;
 - c. Angebot einer internationalen Klasse für Flüchtlinge ab 16 Jahren, um auf europäischen Niveaueinteilung die deutsche Sprache zu erlernen;
 - d. Möglichkeit, berufsbegleitend einen Schulabschluss zu erwerben.
2. Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss berichtet von einer seit Jahren guten Zusammenarbeit bei der Förderung von geflüchteten jungen Menschen, die am Theodor-Schwann-Kolleg einen Schulabschluss erreichen.
 3. Nach Mitteilung der Stadt Neuss ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 Kosten in Höhe von ca. 153.000 € für Verwaltungs- und Betriebsaufwände, Geschäftsaufwände, Lehrerfortbildung, Hard- und Software, TUIV, Schulsekretärinnen, Anschaffungen etc.. Die Gebäudekosten sowie Lohnkosten für den Hausmeister sind hierin noch nicht enthalten und werden von der Stadt Neuss noch übermittelt.
 4. Die von der Stadt Neuss erbetenen Angaben zur Schulentwicklung liegen zum 22.04.2022 noch nicht vor. Die Stadt Neuss teilte bisher mit, dass von den 446 Schülerinnen und Schüler (Stand 15.10.2021) 186 ihren ersten Wohnsitz in Neuss haben, weitere 184 aus den anderen kreisangehörigen Kommunen kommen und 76 außerhalb des Kreisgebietes wohnen.

Der Schulleiter des Theodor-Schwann-Kollegs, Herr Dr. Jörg Prieß, hat zugesagt, an der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses als Gast teilzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1266/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Namensänderung Schule am Chorbusch

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Absatz 3 SchulG NRW sind die Landschaftsverbände Träger der Förderschulen, mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I. Folglich dürfen die Gemeinden, kreisfreien Städte und Kreise hinsichtlich des Förderschwerpunktes Sprache Förderschulen nur in der Primarstufe führen. Entscheidend ist dabei, dass der Förderschwerpunkt Sprache Hauptförderschwerpunkt einer Schülerin oder eines Schülers ist.

Gemäß § 20 Absatz 7 SchulG NRW können Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte im Verbund als eine Schule in kooperativer oder integrativer Form geführt werden.

Der mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 22.07.2014 festgelegte Schulname

Schule am Chorbusch
Förderschule
mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und
Emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss
- Primarstufe und Sekundarstufe I-
im integrativen Verbund
Hackhauser Str. 55, 41540 Dormagen

wird mit Änderungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 03.03.2022 der Schule am Chorbusch wie folgt festgelegt:

Schule am Chorbusch
Förderschule des Rhein-Kreises Neuss im integrativen Verbund
mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und
Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe und
mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung in der
Sekundarstufe I
Hackhauser Str. 55, 41540 Dormagen

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1305/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Mittagessen an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 15.09.2021 wurde beschlossen, die Erbringungsform im Bereich Bildung und Teilhabe im Regelfall auf Geldleistungen umzustellen (50/0770/XVII/2021). Im Kreisausschuss am 08.12.2021 wurde dieser Beschluss bestätigt (KA20211208/Ö2.1).

Mit Schreiben vom 16.02.2022, hier eingegangen am 21.02.2022, teilte das Sozialamt des Rhein-Kreises Neuss mit, dass die Erbringungsform für Leistungen der Bildung und Teilhabe, damit auch die Mittagsverpflegung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss, im Regelfall auf die Erbringungsform „Geldleistungen“ umgestellt wird. Für Leistungen aus dem Bereich SGB II erfolgte die Umstellung zum 01.03.2022, aus dem Bereich SGB III und BKGG am 01.04.2022 (**Anlage 1**). Der Zeitpunkt der Umstellung ist eine verwaltungsinterne Entscheidung.

Derzeit ist der Rhein-Kreis Neuss an vier seiner Förderschulen als Schulträger für die Bereitstellung des Mittagessens und die Erhebung der Gebühren für das Mittagessen verantwortlich. Es handelt sich dabei um die drei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (Mosaik-Schule, Sebastianus-Schule und Schule am Nordpark) sowie um die Joseph-Beuys-Schule (Förderschwerpunkt: Emotionale und soziale Entwicklung).

Daher wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss vom 04.07.2019 in § 3 Abs. 4 entsprechend angepasst. Der Kreistag hat in der Sitzung am 30.03.2022 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss einstimmig beschlossen (KT/006/2022).

Die neue Satzung vom 08.04.2022 ist als **Anlage 2** beigefügt. Die Änderungen sind farbig unterlegt. Die Höhe der Beträge ändert sich nicht.

Anlage 1-22-02-16 - Informationsschreiben Leistungsanbieterende_RKN
Anlage 2-Satzung Gebühren Mittagsverpflegung 04.2022- gez

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss vom 08.04.2022

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 gemäß § 5 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14. Juli 1994 (SGV. NRW. 2021) und § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610) in den zurzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Mittagsverpflegung an Förderschulen

(1) Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen.

(2) Die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen haben die Möglichkeit, an der vom Schulträger angebotenen Mittagsverpflegung teilzunehmen. Andere Personen können mit Zustimmung der Schulleitung bei Bedarf am Mittagessen teilnehmen. Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung erhebt der Rhein-Kreis Neuss Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung, sofern er selbst das Mittagessen bereitstellt.

(3) Diese Satzung gilt auch für Förderschulen, die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss übergehen.

§ 2 Regelmäßige Teilnahme an der Mittagsverpflegung

(1) Für die regelmäßige Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ein vorheriger schriftlicher Antrag erforderlich, der an den Rhein-Kreis Neuss, Amt für Schulen und Kultur, zu richten ist.

(2) Die Abmeldung von der regelmäßigen Teilnahme am Mittagessen ist schriftlich mit einer Frist von mindestens sechs Werktagen zum Ende des laufenden oder eines folgenden Monats beim Rhein-Kreis Neuss, Amt für Schulen und Kultur, einzureichen.

(3) Eine Schülerin oder ein Schüler kann durch die Schulleitung von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

1. das Verhalten der Schülerin oder des Schülers eine weitere Teilnahme nicht zulässt,
2. die Gebührenschuldner ihrer Gebührenpflicht trotz Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen nicht nachkommen.

§ 3 Gebühren, Ermäßigungen

(1) Für die regelmäßige Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Mittagsverpflegung wird für jeden Monat des Schuljahres (August – Juli) eine Gebühr in Höhe von 33,00 € erhoben.

(2) Für die nicht regelmäßige Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für jeden Verpflegungstag eine Gebühr in Höhe von 3,00 € zu entrichten.

(3) Gebührenschuldner sind die Teilnehmer am Mittagessen bzw. bei Schülerinnen und Schülern deren Erziehungsberechtigte.

(4) Grundsätzlich wird die zu entrichtende Gebühr von den Teilnehmern am Mittagessen bzw. deren Erziehungsberechtigten an den Rhein-Kreis Neuss überwiesen.

Sollten die Gebührenschuldner, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes in Form der Teilnahme ihres Kindes an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung haben, dem Amt für Schulen und Kultur des Rhein-Kreises Neuss einen Gutschein nach § 29 SGB II oder § 34a SGB XII (bzw. einen Nachweis gemäß einer Nachfolgeregelung zu diesen Vorschriften) vorlegen, in dem der zuständige Leistungsträger erklärt, dass er für die in Satz 2 genannten Personen die nach § 3 Abs. 1 und 2 zu zahlende Gebühr übernimmt, entfällt in diesem Fall die Pflicht des Gebührenschuldners, die Gebühr an den Rhein-Kreis Neuss zu überwiesen. Dasselbe gilt für den Fall, dass der zuständige Leistungsträger entscheidet, die Gebühr direkt dem Rhein-Kreis Neuss zu überweisen.

§ 4 Gebührenpflicht, Fälligkeit

(1) Bei regelmäßiger Teilnahme am Mittagessen entsteht die Gebührenpflicht mit dem Antrag gemäß § 2 Abs. 1. Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Schulverhältnisses oder zu dem Zeitpunkt, an dem die Abmeldung gemäß § 2 Abs. 2 wirksam wird.

(2) Die Gebühr wird monatlich zu den im Gebührenbescheid genannten Terminen fällig. Ist im Gebührenbescheid kein anderer Fälligkeitstermin genannt, wird die Gebühr 14 Kalendertage nach Erhalt des Bescheides fällig.

(3) Wenn die regelmäßige Teilnehmerin/der regelmäßige Teilnehmer an mehr als zehn aufeinander folgenden Verpflegungstagen nicht an der Mittagsverpflegung teilnimmt, kann die Gebühr nachträglich auf Antrag des Gebührenschuldners anteilig ermäßigt bzw. erstattet werden.

(4) Für Teilnehmer an der Mittagsverpflegung gemäß § 3 Absatz 2 entsteht die Gebührenpflicht mit der tatsächlichen Teilnahme am Mittagessen. Sie erhalten jeweils für den vorangegangenen Monat mit Verpflegungstagen einen Gebührenbescheid. Ist im Gebührenbescheid kein anderer Fälligkeitstermin genannt, wird die Gebühr 14 Kalendertage nach Erhalt des Bescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die vom Kreistag am 26. Juni 2019 beschlossene Satzung außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich, 08.04.2022

Gez.

Hans-Jürgen Petrauschke



Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

An die
Leistungsanbietenden
im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Amt 50
Sozialamt

Ina Tichy

Lindenstraße 4-6
41515 Grevenbroich
Zimmer 226

Telefon 02181 601-5032
Telefax 02181 601-85032
ina.tichy@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 50.1
(bitte immer angeben)

16. Februar 2022

Umstellung der Erbringungsform für Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 28 Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) und § 34 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII)

hier: Informationsschreiben für Leistungsanbieter

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Erbringungsform für Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 34 SGB XII im Regelfall auf die Erbringungsform „Geldleistungen“ umgestellt wird. Für den Bereich **SGB II** erfolgt die Umstellung zum **01. März 2022**, für den Bereich **SGB XII und BKGG** zum **01. April 2022**. Das bedeutet, dass zukünftig auch die Bedarfe für Ausflüge, Schulfahrten, Mittagsverpflegung, Lernförderung und die soziokulturelle Teilhabe als Geldleistung erbracht werden.

Ab den o.g. Zeitpunkten werden die bewilligten Leistungen auf das Konto der Leistungsberechtigten ausgezahlt, sodass diesen ein eigenverantwortlicher Umgang mit der Leistung ermöglicht wird.

Grundsätzlich besteht seitens der Leistungsberechtigten eine Nachweispflicht gegenüber der zuständigen Leistungsbehörde, wonach die Leistungsberechtigten die zweckentsprechende Mittelverwendung nachzuweisen haben. Sollten Sie als Leistungsanbieter feststellen, dass die Leistungsberechtigten ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, haben Sie die Möglichkeit, mit der zuständigen Leistungsbehörde Kontakt aufzunehmen. Es wird dann seitens der Leistungsbehörde geprüft, ob eine (Rück)-Umstellung auf das Direktzahlungsverfahren erfolgt.

Ich möchte Sie an dieser Stelle bitten, dass Sie bereits unmittelbar nach der ersten ausbleibenden Zahlung Kontakt mit der Leistungsbehörde aufnehmen. Um den Zahlungsrückstand auszugleichen, kann nach Prüfung des Einzelfalles ein Darlehen zur Überbrückung der Zahlungslücke gewährt werden. Sollten Sie diesbezüglich keine Einigung mit der Leistungsbehörde erzielen, können Sie gerne Kontakt mit der Koordinatorin für Bildung und Teilhabe aufnehmen. Frau Tichy erreichen Sie über die im Briefkopf angegebenen Kontaktdaten.

Konto Sparkasse Neuss | IBAN DE17 3055 0000 0000 1206 00 | BIC WELADEDNXXX
Internet www.rhein-kreis-neuss.de | info@rhein-kreis-neuss.de
Telefonzentrale Grevenbroich 02181 601-0 | Telefax 02181 601-1330
Bürgerservicecenter Neuss 02131 928-1000 | Telefax 02131 928-1330
Öffentliche Verkehrsmittel sind im Einzelfall zu ermitteln



rhein
kreis
neuss



Die Leistungsberechtigten werden ebenfalls über die Umstellung der Erbringungsform informiert. Damit die Umstellung der Erbringungsform zu den o.g. Zeitpunkten erfolgreich und möglichst reibungslos durchgeführt werden kann, benötigen wir Ihre Mitwirkung. Ich möchte Sie daher bitten, die weiteren Zahlungsmodalitäten ab dem Umstellungszeitpunkt auf Geldleistungen mit den Leistungsbeziehenden abzustimmen. Es besteht für Sie selbstverständlich die Möglichkeit, mit den Eltern bzw. Vertragspartnern Lastschriftermächtigungen abzuschließen.

Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 01. Juli 2019 wurden § 29 Abs. 1 SGB II und § 34a Abs. 2 SGB XII neu gefasst. Zur Deckung der Bedarfe nach § 28 SGB II und § 34 SGB XII wurde ergänzend zu den bis dahin bekannten Erbringungsformen (Sach- und Dienstleistungen sowie Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen) die Erbringungsform „Geldleistungen“ zugelassen. Die kommunalen Träger bestimmen im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens, in welcher Form die Leistungen zu erbringen sind.

Bei der Ausübung des Ermessens haben wir berücksichtigt, dass bereits alle anderen Leistungsarten des SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz (WoGG) etc. in Form von Geldleistungen erbracht werden und die Eigenverantwortlichkeit der Leistungsberechtigten als Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 1 SGB II im Vordergrund steht.

Ferner stand bei der Entscheidung die Entstigmatisierung im Fokus, da eine Stigmatisierung grundsätzlich den Zugang zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erschwert und deren Inanspruchnahme hierdurch geringer ausfällt. Die Erbringung der Leistung in Form von Geldleistungen wirkt einer solchen Stigmatisierung entgegen und führt nach unserer Einschätzung tendenziell zu einer gesteigerten Inanspruchnahme der Leistungen, was im Sinne der Kinder und Jugendlichen sehr zu begrüßen ist.

Wir sind uns bewusst, dass die Umstellung zeitweise einen erhöhten Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten mit sich bringen wird und sich die neuen Abläufe teilweise erst einspielen müssen. Zugleich sind wir davon überzeugt, dass die vorgenannten positiven Effekte auf längere Sicht überwiegen. Damit uns der Umstellungsprozess gemeinsam erfolgreich gelingt, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen und möchten Sie um Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis bitten!

Sollten Sie hierzu Rückfragen haben, steht Ihnen Frau Tichy, unsere Koordinatorin für Bildung und Teilhabe, unter den im Briefkopf angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dirk Brügge
Kreisdirektor

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1431/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.06.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Schülerspezialverkehr**

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben am 24.05.2022 die beigefügte Anfrage zur Verbesserung des Schülerspezialverkehrs gestellt.

A. Allgemeines

Der Schülerspezialverkehr ist eine Einrichtung für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, um ihnen die Teilhabe am Unterricht trotz ihrer Beeinträchtigung zu ermöglichen. Er unterscheidet sich in Art und Umfang von der Beförderung

- mit einem Taxi, mit dem eine individuelle Beförderung zu unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten sowie
- mit einem Krankenwagen, mit dem eine medizinische Versorgung während des Transportes im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls eines Menschen

gesichert werden kann. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ersetzt der Schülerspezialverkehr lediglich den allgemeinen Schülertransport im Rahmen des ÖPNVs, berechtigt jedoch weder zur individuellen Beförderung noch zu einem Transport mit dem Krankenwagen.

Der Schülerspezialverkehr ist im Rhein-Kreis Neuss für die Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 mit Wirkung zum 1.8.2021 neu ausgeschrieben worden. Erwartungsgemäß ist es insbesondere bei den neu hinzu gekommenen Unternehmen in der ersten Zeit zu Anpassungen gekommen. Auch kam es zu Enttäuschungen bisher beauftragter Unternehmen, deren Angebote im Vergabeverfahren trotz Durchführung verschiedener Vergabeprüfungen nicht angenommen werden konnten.

Darüber hinaus ist der Schülerspezialverkehr durch die Auswirkungen der Corona Pandemie beeinflusst worden, insbesondere dann, wenn Kinder nicht in der Lage

waren, eine Maske zu tragen. Der Wegfall der Maskenpflicht wird insbesondere ab dem 1.8.2022 zur Beendigung von Einzelbeförderungen führen.

Die Verwaltung steht im unmittelbaren Austausch mit den Schulleitungen, den Schülerspezialverkehr im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen an die Lebensverhältnisse der Schüler und den Schulalltag anzupassen.

Bereits vor der Schulausschusssitzung vom 5. Oktober 2021 sind Anpassungen vorgenommen worden. Nach der Sitzung hat die Verwaltung aufgrund der vorliegenden Anregung von Schulleitungen und betroffenen Eltern von sich aus die Anzahl der Busbegleitung in einem Omnibus erhöht sowie eine zusätzliche Route zur Beförderung von Schülern am Rande eines Einzugsbereiches eingerichtet. Über die Auswirkungen der Maßnahmen ist in der Schulausschusssitzung am 01.02.2022 berichtet worden.

Darüber hinaus wurden in der letzten Ausschreibung auch die Anforderungen an die Anbieter erhöht. Diese bezieht sich insbesondere an die Ausstattung der Fahrzeuge beim Ein- und Ausstieg und die Anforderungen an das Personal. Auch zukünftig werden Erfahrungen aus dem Transport ausgewertet werden und zur Anpassung der Leistungsverzeichnisse für zukünftige Ausschreibungen führen.

B. Zu den einzelnen Fragen

Zu 1. Aktuelle maximale planmäßige Fahrtzeit

Laut Schülerfahrkostenverordnung darf die Fahrtdauer jeder Schülerin/jedes Schülers in der Regel eine Stunde pro Fahrt nicht übersteigen. Diese Vorgaben werden eingehalten. Zurzeit liegen keine Beschwerden hinsichtlich der Fahrtzeit vor.

Zu 2. Aufschlüsselung der planmäßigen Fahrtzeit nach Kreisschulen und Routen

Die Einzugsgebiete werden in der Ausschreibung bekanntgegeben. Das Busunternehmen, welches den Auftrag erhalten hat, erstellt auf der Basis der Adresslisten der Schülerinnen / Schüler die Fahrpläne. Diese Fahrpläne werden vom Schulträger u. a. auf Einhaltung der Fahrtzeiten kontrolliert.

Zu 3. Einhaltung der Fahrtzeiten, Abweichungen, Herausforderungen

Derzeit gibt es keine dem Schulverwaltungsamt gemeldete Abweichung von den gesetzlichen Vorgaben (Siehe Antwort zu Frage 1).

Zu 4. Anpassung des Schülerspezialverkehrs

Bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 ergibt sich keine Notwendigkeit. Nach dem 01.08.2022 wird es zu Anpassungen der Route nach Maßgabe der Wohnorte der aufzunehmenden und der abgehenden Schülerinnen und Schüler kommen.

Zu 5. Verbesserungen bei den Ein- und Ausstiegszeiten

Das Verfahren, den Ein- und Ausstieg der Schülerinnen und Schüler festzulegen, obliegt als innere Schulangelegenheit der Schulleitung. Insoweit kann die Kreisverwaltung lediglich Vorschläge unterbreiten. Hierüber hat die Verwaltung bereits in der Sitzung am 01.02.2022

berichtet.

Zu 6. Anzahl der Busbegleiter, zusätzlicher Bedarf

Insgesamt sind im Schülerspezialverkehr derzeit 64 Busbegleiterinnen /Busbegleiter eingesetzt.

In dem großen Bus mit 25 Sitzplätzen, der die Mosaik-Schule anfährt, sind zwei Busbegleitungen im Einsatz.

Zu 7. Controlling

Das Controlling des Schülerspezialverkehrs findet im Rahmen der vom Kreistag bereit gestellten Personalressourcen wie folgt statt:

- Halbjährlich finden Schulungen der Busbegleitungen durch die Schulleitungen statt.
- Stichproben bei der Abfrage der Erste-Hilfe-Bescheinigungen der Busfahrer werden durchgeführt.
- Bei Änderung der Fahrpläne aufgrund geänderter Schülerzahlen oder zum Halbjahr / Schuljahresbeginn werden die vom Busunternehmen eingereichten neuen Fahrpläne kontrolliert.
- Beschwerden von betroffenen Eltern werden nachgegangen.

Zu 8. Rückmeldungen von Schulen, Lehrkräften oder Eltern

Hinsichtlich der Fahrtzeiten liegen aktuell keine Beschwerden vor.

Zu 9. Kostenschätzungen für 2022 / neue Vertragsverpflichtungen

Haushaltsjahr 2022- Budget:	4.865.899, 74 €
Bis zum 24.05.2022 verausgabt:	1.661.858, 05 €
Restbudget Stand 24.05.2022:	3.204.041, 69 €

Beim Rhein-Kreis Neuss ist gemäß Ziffer 4 des Vertrages zu den Losen für die Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024 eine Preisanpassung erstmalig im August 2022 vorgesehen. Hierfür ist der Dieselpreis für August maßgebend. Sobald der Durchschnittspreis für den Monat August 2022 vom ADAC ermittelt und veröffentlicht wird, kann der neue Vertragspreis errechnet und den Busunternehmen mitgeteilt werden.

Zu 10. Budget für Haushaltsjahr 2023

Die Ausschreibung gilt für drei Jahre. Die Verwaltung wird für die Anmeldung der Haushaltsmittel im Jahr 2023 die Rechnungsergebnisse für das Jahr 2022 bis zum Stichtag berücksichtigen. Im Übrigen obliegt die Aufstellung bzw. Feststellung des Haushaltsentwurfs dem Kämmerer und dem Landrat.

Anlagen:

20220602_Anfrage Verbesserung des Spezialverkehrs

An den Vorsitzenden des Schulausschusses
des Kreistags des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Rainer Schmitz
Kreisverwaltung

Dienstag, 24. Mai 2022

Sitzung des Schul- und Bildungsausschuss am 2.6.2022

Anfrage: zur Verbesserung des Schüler*innenspezialverkehrs

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bitten Sie herzlich, die gegenständliche Anfrage zur nächsten Sitzung des Schulausschusses am 02. Juni 2022 beantworten zu lassen und auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Vorweggehende Feststellungen:

In der Sitzung des Schulausschusses am 05. Oktober 2021 wurde auf Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Sachstand im Schüler*innenspezialverkehr berichtet.

Für die demokratischen Kreistagsfraktionen sowie die Kreisverwaltung ergab sich daraus der dringende Handlungsbedarf, die maximalen Fahrtzeiten der Schüler*innen zu reduzieren.

Die anfragenden Fraktionen begrüßen die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Erweiterung der bedienten Routen im Schüler*innenspezialverkehr.

Zudem hat die Verwaltung bei einem Ortstermin mit der Schulleitung einer Förderschule des Kreises Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Einstiegs- und Ausstiegszeiten erörtert.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 wurden die finanziellen Voraussetzungen für einen schüler*innenfreundlichen Spezialverkehr geschaffen. Zum Zeitpunkt der diesjährigen Haushaltsberatungen war dabei noch nicht genau absehbar, welche finanziellen Auswirkungen sich durch die Anpassungen respektive Verbesserungen im Schüler*innenspezialverkehr im Jahr 2022 ergeben würden.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage bitten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die maximale planmäßige Fahrtzeit der Schüler*innen im Schüler*innenspezialverkehr aktuell dar?
2. Wie schlüsselt sich die planmäßige Fahrtzeit insgesamt nach den Kreisschulen und den einzelnen Routen auf?
3. Inwiefern werden die planmäßigen Fahrtzeiten im laufenden Betrieb eingehalten? Inwiefern sind regelmäßig auftretende Abweichungen („Verspätungen“) bekannt? Welche Herausforderungen/Schwierigkeiten in der Einhaltung der planmäßigen Fahrtzeiten haben sich ergeben?
4. Welche weiteren Schritte sind in diesem Jahr zur Anpassung des Spezialverkehrs u.U. noch geplant?
5. Welche konkreten Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Ein- und Ausstiegszeiten für die Schüler*innen werden nun verfolgt? Inwiefern wurden bereits Anpassungen umgesetzt?
6. Wie viele Busbegleiter*innen werden im Schüler*innenspezialverkehr aktuell eingesetzt? Wie hat sich die Anzahl der eingesetzten Busbegleiter*innen entwickelt? Gibt es zusätzlichen Bedarf? Sind weitere Schritte zur Einsetzung zusätzlicher Busbegleiter*innen u.U. geplant?
7. Inwiefern unternimmt die Kreisverwaltung Schritte eines regelmäßigen *Controllings*, um die Entwicklungen (Bedarfe, Schwierigkeiten in der Praxis, Verbesserungsoptionen, etc.) zu überprüfen und konstruktiv zu begleiten?
8. Inwiefern liegen der Kreisverwaltung Rückmeldung seitens der Schulen, Lehrer*innen oder Eltern zur aktuellen Beförderungssituation vor?
9. Liegen der Kreisverwaltung derzeit schon konkretere Kostenschätzungen für den Schüler*innenspezialverkehr 2022 vor? Welche neuen Vertragsverpflichtungen ist der Rhein-Kreis Neuss eingegangen?
10. Liegen derzeit schon Einschätzungen vor, mit welchem finanziellen Rahmen für das Haushaltsjahr 2023 gerechnet wird, um einen schüler*innenfreundlichen Schüler*innenspezialverkehr im nächsten Jahr zu gewährleisten?



Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro
Schulstr.1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

Die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bedanken sich im Voraus herzlich für die Beantwortung dieser Fragen und verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Elias Ackburally
Stv. Fraktionsvorsitzender (GRÜNE)

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)

Gez. Petra Schenke
Sprecherin für Schule (GRÜNE)